

Sparkasse Dortmund

**Offenlegungsbericht gemäß CRR
zum 31.12.2022**

Inhaltsverzeichnis

1	Allgemeine Informationen	7
1.1	Allgemeine Offenlegungsanforderungen	7
1.2	Einschränkungen der Offenlegungspflicht	9
1.3	Häufigkeit der Offenlegung	10
1.4	Medium der Offenlegung	10
2	Offenlegung von Schlüsselparametern und Übersicht über die risikogewichteten Positionsbeträge	10
2.1	Angaben zu Gesamtrisikobeträge und Eigenmittelanforderungen	10
2.2	Angaben zu Schlüsselparametern	12
3	Offenlegung von Risikomanagementzielen und -politik	16
3.1	Angaben zum Risikomanagement und zum Risikoprofil	16
3.1.1	Qualitative Angaben zum Adressrisiko	20
3.1.2	Qualitative Angaben zum Marktrisiko	26
3.1.3	Qualitative Angaben zum Liquiditätsrisiko	29
3.1.4	Qualitative Angaben zum Operationellen Risiko	31
3.1.5	Angemessenheit der Risikomanagementverfahren	33
3.2	Angaben zur Unternehmensführung	34
4	Offenlegung von Eigenmitteln	36
4.1	Angaben zu aufsichtsrechtlichen Eigenmitteln	36
4.2	Angaben zur Überleitung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel zum bilanziellen Abschluss	42
5	Offenlegung des Kredit- und des Verwässerungsrisikos sowie der Kreditqualität	44
5.1	Angaben zur Kreditqualität vertragsgemäß bedienter und notleidender Risikopositionen nach Überfälligkeit in Tagen	44
5.2	Angaben zu vertragsgemäß bediente und notleidende Risikopositionen und damit verbundene Rückstellungen	45
5.3	Angaben zur Kreditqualität gestundeter Risikopositionen	47
5.4	Angaben zu durch Inbesitznahme und Vollstreckungsverfahren erlangte Sicherheiten	49
6	Offenlegung der Vergütungspolitik	50
6.1	Angaben zu Vergütungspolitik	50
6.2	Angaben zu Vergütung, die für das Geschäftsjahr gewährt wurde	54
6.3	Angaben zu Sonderzahlungen an Mitarbeiter:innen	56

6.4	Angaben zu zurückbehaltener Vergütung	57
6.5	Angaben zu Vergütungen von 1 Mio. EUR oder mehr pro Jahr	57
7	Erklärung des Vorstandes gemäß Art. 431 Abs. 3 CRR	58

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Vorlage EU OV1 – Übersicht der Gesamtrisikobeträge	10
Abbildung 2: Vorlage EU KM1 - Offenlegung von Schlüsselparametern	13
Abbildung 3: Informationen zu Mandaten des Leitungsorgans.....	34
Abbildung 4: Vorlage EU CC1 – Zusammensetzung der regulatorischen Eigenmittel	36
Abbildung 5: Vorlage EU CC2 – Abstimmung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel mit der in den geprüften Abschlüssen enthaltenen Bilanz	42
Abbildung 6: Vorlage EU CQ3 - Kreditqualität vertragsgemäß bedienter und notleidender Risikopositionen nach Überfälligkeit in Tagen.....	44
Abbildung 7: Vorlage EU CR1 – Angaben zu vertragsgemäß bediente und notleidende Risikopositionen und damit verbundene Rückstellungen	46
Abbildung 8: Vorlage EU CQ1 – Angaben zur Kreditqualität gestundeter Risikopositionen	48
Abbildung 9: Vorlage EU CQ7 - Durch Inbesitznahme und Vollstreckungsverfahren erlangte Sicherheiten	49
Abbildung 10: Vorlage EU REM1 – Für das Geschäftsjahr gewährte Vergütung	55
Abbildung 11: Vorlage EU REM2 – Sonderzahlungen an Mitarbeiter:innen, deren berufliche Tätigkeiten einen wesentlichen Einfluss auf das Risikoprofil des Instituts haben (identifizierte Mitarbeiter:innen)	56
Abbildung 12: Vorlage EU REM4 – Vergütung von 1 Mio. EUR oder mehr pro Jahr.....	57

Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
Art.	Artikel
AT1	Zusätzliches Kernkapital
ASF	Available Stable Funding (verfügbare stabile Refinanzierung)
BaFin	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
CC1	Angaben zu aufsichtsrechtlichen Eigenmitteln
CC2	Angaben zur Überleitung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel zum bilanziellen Abschluss
CRA	Qualitative Angaben zum Adressrisiko
CRD	Capital Requirements Directive
CRR	Capital Requirements Regulation (Kapitaladäquanzverordnung)
CET1	Hartes Kernkapital
DVO	Durchführungsverordnung
EBA	European Banking Authority
Finrep	Financial Reporting (Finanzberichterstattung)
HGB	Handelsgesetzbuch
HQLA	Hoch-liquide Aktiva
Instituts- VergV	Institutsvergütungsverordnung
IRB	International Ratings Based Approach
i. V. m.	In Verbindung mit
k. A.	keine Angabe (ohne Relevanz)
KM1	Angaben zu Schlüsselparametern
KSA	Kreditrisiko-Standardansatz
KWG	Gesetz über das Kreditwesen (Kreditwesengesetz)
LCR	Liquidity Coverage Ratio (Liquiditätsdeckungsquote)
LGG	Landesgleichstellungsgesetz
LIQA	Qualitative Angaben zum Liquiditätsrisiko
LR	Leverage Ratio (Verschuldungsquote)
MRA	Qualitative Angaben zum Marktrisiko
NSFR	Net Stable Funding Ratio (strukturellen Liquiditätsquote)

NPL	Non-performing loan (notleidender Kredit)
ORA	Qualitative Angaben zum Operationellen Risiko
OV1	Übersicht der Gesamtrisikobeträge
OVA	Angaben zum Risikomanagement und zum Risikoprofil
REMA	Angaben zur Vergütungspolitik
REM1	Für das Geschäftsjahr gewährte Vergütung
REM2	Sonderzahlungen an Mitarbeiter
REM3	Zurückbehaltene Vergütung
REM4	Vergütungen von 1 Mio. EUR oder mehr pro Jahr
RSF	Required Stable Funding (erforderliche stabile Refinanzierung)
SA	Standardised Approach (Standardansatz)
SolvV	Solvabilitätsverordnung
SREP	Supervisory Review and Evaluation Process
T1	Kernkapital
T2	Ergänzungskapital
VC	Venture-Capital

1 Allgemeine Informationen

1.1 Allgemeine Offenlegungsanforderungen

Mit dem vorliegenden Bericht legt die Sparkasse Dortmund (nachfolgend lediglich Sparkasse genannt – LEI: 5299007TYCG4X9DYNJ21) alle gemäß CRR jährlich geforderten Informationen offen. Die im Bericht enthaltenen Angaben entsprechen je nach Anforderung dem Stand des Meldestichtags zum 31.12. des Berichtsjahres bzw. dem festgestellten Jahresabschluss. Zum Stichtag 01.06.2022 sind die Sparkasse Dortmund und Stadtparkasse Schwerte fusioniert (neu: Sparkasse Dortmund). Die Angaben zu den Vorjahreswerten entsprechen den zusammengefassten Werten der fusionierten Häuser.

Die Zahlenangaben in diesem Bericht sind kaufmännisch auf Millionen EUR gerundet. Daher können die in den Vorlagen dargestellten Summen geringfügig von den rechnerischen Summen der ausgewiesenen Einzelwerte abweichen.

Die nachfolgenden Ausführungen enthalten die allgemeinen Offenlegungsanforderungen gemäß Art. 431 und 13 CRR sowie § 26a Abs. 1 Satz 1 KWG.

Laut Art. 431 CRR haben Institute die in Teil 8 der CRR (Informationen zum Eigenkapital, eingegangenen Risiken und Risikomanagementprozessen) genannten Informationen offenzulegen. Neben dem Offenlegungsbericht selbst ist im Rahmen der Offenlegungspflichten die schriftliche Dokumentation der Verfahren ein wesentlicher Bestandteil zur Erfüllung der Offenlegungsanforderungen der CRR. Der Vorstand hat in einem formellen Verfahren festgelegt, wie die Offenlegungspflichten gemäß CRR erfüllt werden sollen. Es wurden interne Abläufe, Systeme und Kontrollen eingeführt, um sicherzustellen, dass die Offenlegungen der Sparkasse angemessen sind und mit den Anforderungen in Teil 8 der CRR im Einklang stehen. Die Sparkasse hat hierzu Vorgaben für den Offenlegungsbericht erstellt, die die operativen Tätigkeiten und Verantwortlichkeiten regeln. Neben der Übertragung der Verantwortung für die Verabschiedung formaler Richtlinien und die Entwicklung interner Prozesse, Systeme und Kontrollen auf das Leitungsorgan oder die oberste Leitung der Institute wird die schriftliche Bescheinigung über die wichtigsten Elemente der förmlichen Verfahren durch ein Mitglied des Leitungsorgans oder die oberste Leitung der Institutionen gefordert. Die schriftliche Bescheinigung ist in Kapitel 7 „Erklärung des Vorstandes gemäß Art. 431 Abs. 3 CRR“ dem Offenlegungsbericht beigefügt.

Für den aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis wendet die Sparkasse die Ausnahmeregelungen nach Art. 19 CRR an. Demnach erfolgen die Angaben im Offenlegungsbericht ausschließlich einzelinstitutsbezogen.

Das Mutterunternehmen im Sinne des Art. 13 CRR ist innerhalb der Institutsgruppe die Sparkasse Dortmund. Zu den Kerngeschäftsfeldern der Sparkasse zählen das Kreditgeschäft, das Einlagengeschäft, das Provisionsgeschäft, das Eigengeschäft/Depot A, die Interbankenrefinanzierung sowie Beratung und Vertrieb von Allfinanzprodukten. Zu den nachgeordneten Unternehmen gehören die derzeit ruhenden Gesellschaften Sparkassen-Finanzdienste Dortmund GmbH (Vermittlung von Versicherungen und Bausparprodukten) und die S PrivateBanking Dortmund GmbH (Beratung von Kunden und Vermittlung von Dienstleistungen und Produkten). Beide Gesellschaften sind vertraglich gebundene Vermittler im Sinne des § 2 (10) KWG.

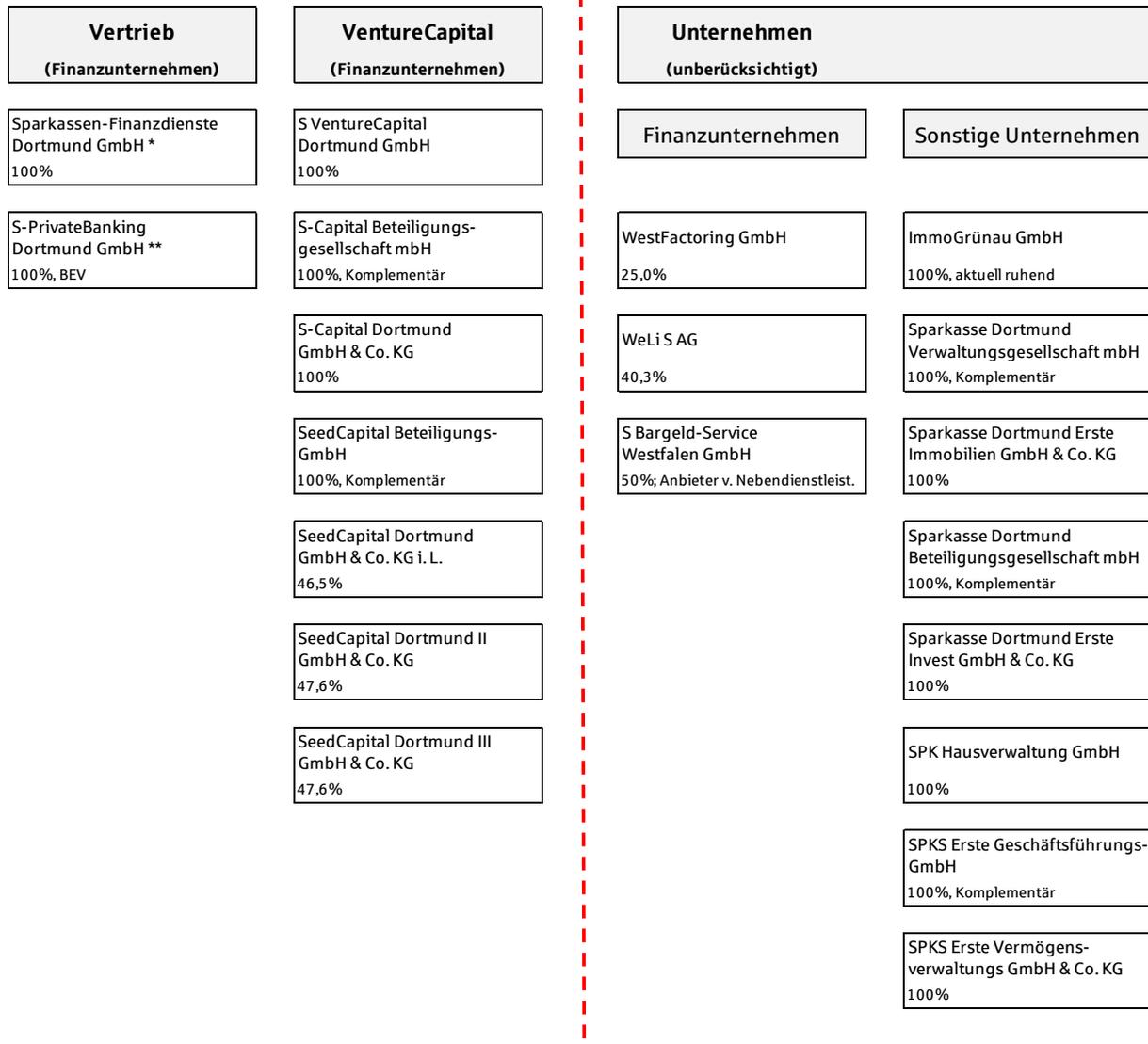
Die Geschäftsbereiche und alle Mitarbeitenden beider Gesellschaften wurden zum 01.01.2022 als neue Bereiche unter dem Dach der Sparkasse Dortmund zusammengeführt.

Zur Institutsgruppe gehören auch fünf Venture Capital-Gesellschaften, durch die der Strukturwandel in Dortmund begleitet wird, um zukunftsorientierte und arbeitsplatzschaffende Unternehmen in Dortmund anzusiedeln. Für die Akquisition diesbezüglicher Unternehmen wurden Rahmenbedingungen geschaffen, um Finanzierungsmittel in Form von Eigenkapital bei forschungs- und entwicklungsintensiven Unternehmen zur Verfügung zu stellen. Die Komplementär-Gesellschaften der VC-Fonds gehören – wie auch die West Factoring GmbH (Lösungen zur Abwicklung notleidender Forderungen) – ebenfalls zur Institutsgruppe.

Insgesamt gehören zehn Unternehmen zur Institutsgruppe (einschließlich des Mutterunternehmens), die allesamt für den aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis als unwesentlich eingestuft werden. Eine Konsolidierungspflicht besteht somit nicht.

Sparkasse Dortmund

übergeordnetes Institut



* Weiterentwicklung in Kooperation mit Marx & Marx zum Versicherungsmakler (Joint-Venture)

** Wird mit Wirkung 01.01.2023 auf die Sparkasse Dortmund Beteiligungsgesellschaft mbH verschmolzen.

1.2 Einschränkungen der Offenlegungspflicht

Die Sparkasse macht von den Ausnahmeregelungen gemäß Art. 432 CRR keinen Gebrauch, bestimmte nicht wesentliche oder vertrauliche Informationen bzw. Geschäftsgeheimnisse von der Offenlegung auszunehmen.

1.3 Häufigkeit der Offenlegung

Die Sparkasse gilt weder als kleines und nicht komplexes Institut gemäß Art. 4 Abs. 1 Nr. 145 CRR, noch als großes Institut gemäß Art. 4 Abs. 1 Nr. 146 CRR. Außerdem gilt die Sparkasse gemäß Art. 4 Abs. 1 Nr. 148 CRR als nicht börsennotiert. Demzufolge ergeben sich nach Art. 433c CRR folgende Anforderungen zur jährlichen Offenlegung zum 31.12.2022, die mit diesem Offenlegungsbericht erfüllt werden:

- Art. 435 (Offenlegung von Risikomanagementzielen und -politik) Abs. 1 Buchst. a), e) und f),
- Art. 435 (Angaben über Unternehmensführungsregelungen) Abs. 2 Buchst. a), b) und c),
- Art. 437 (Offenlegung von Eigenmitteln) Buchst. a),
- Art. 438 (Angaben über Eigenmittelanforderungen) Buchst. c) und d),
- Art. 442 (Angaben zum Kredit- und Verwässerungsrisiko sowie der Kreditqualität) Buchst. c), d) und f)
- Art. 447 (Angaben zu den Schlüsselparametern) und
- Art. 450 (Offenlegung von Vergütungspolitik) Abs. 1 Buchst. a) bis d), h), i), j) und k) CRR.

1.4 Medium der Offenlegung

Die offenzulegenden Informationen werden gemäß Art. 434 CRR auf der Homepage der Sparkasse im Bereich Preise und Hinweise veröffentlicht. Alle offenzulegenden Angaben werden ausschließlich an dieser Stelle veröffentlicht.

2 Offenlegung von Schlüsselparametern und Übersicht über die risikogewichteten Positionsbeträge

2.1 Angaben zu Gesamtrisikobeträge und Eigenmittelanforderungen

Die Vorlage EU OV1 zeigt gemäß Art. 438 Buchst. d) CRR die relevanten Gesamtrisikobeträge und Eigenmittelanforderungen der Sparkasse im Vergleich zum 31.12.2021. Wesentliche Veränderungen der Gesamtrisikobeträge und Eigenmittelanforderungen ergeben sich aus den Kreditrisikopositionen.

Abbildung 1: Vorlage EU OV1 – Übersicht der Gesamtrisikobeträge

In Mio. EUR	Gesamtrisikobetrag (TREA)		Eigenmittelanforderungen insgesamt
	a	b	
		31.12.2022	31.12.2021

1	Kreditrisiko (ohne Gegenparteiausfallrisiko)	7.032,5	6.869,0	562,6
2	Davon: Standardansatz	7.032,5	6.869,0	562,6
3	Davon: IRB-Basisansatz (F-IRB)	k. A.	k. A.	k. A.
4	Davon: Slotting-Ansatz	k. A.	k. A.	k. A.
EU 4a	Davon: Beteiligungspositionen nach dem einfachen Risikogewichtungsansatz	k. A.	k. A.	k. A.
5	Davon: Fortgeschrittener IRB-Ansatz (A-IRB)	k. A.	k. A.	k. A.
6	Gegenparteiausfallrisiko – CCR	15,1	5,0	1,2
7	Davon: Standardansatz	14,7	4,5	1,2
8	Davon: Auf einem internen Modell beruhende Methode (IMM)	k. A.	k. A.	k. A.
EU 8a	Davon: Risikopositionen gegenüber einer CCP	k. A.	k. A.	k. A.
EU 8b	Davon: Anpassung der Kreditbewertung (CVA)	0,4	0,5	0,0
9	Davon: Sonstiges CCR	k. A.	k. A.	k. A.
10	Entfällt			
11	Entfällt			
12	Entfällt			
13	Entfällt			
14	Entfällt			
15	Abwicklungsrisiko	k. A.	k. A.	k. A.
16	Verbriefungspositionen im Anlagebuch (nach Anwendung der Obergrenze)	k. A.	k. A.	k. A.
17	Davon: SEC-IRBA	k. A.	k. A.	k. A.
18	Davon: SEC-ERBA (einschl. IAA)	k. A.	k. A.	k. A.
19	Davon: SEC-SA	k. A.	k. A.	k. A.
EU 19a	Davon: 1250 % / Abzug	k. A.	k. A.	k. A.
20	Positions-, Währungs- und Warenpositionsrisiken (Marktrisiko)	54,8	46,2	4,4

21	Davon: Standardansatz	54,8	46,2	4,4
22	Davon: IMA	k. A.	k. A.	k. A.
EU 22a	Großkredite	k. A.	k. A.	k. A.
23	Operationelles Risiko	460,1	459,1	36,8
EU 23a	Davon: Basisindikatoransatz	460,1	459,1	36,8
EU 23b	Davon: Standardansatz	k. A.	k. A.	k. A.
EU 23c	Davon: Fortgeschrittener Messansatz	k. A.	k. A.	k. A.
24	Beträge unter den Abzugsschwellenwerten (mit einem Risikogewicht von 250 %)	22,3	19,6	1,8
25	Entfällt			
26	Entfällt			
27	Entfällt			
28	Entfällt			
29	Gesamt	7.562,6	7.379,3	605,0

Die Eigenmittelanforderungen der Sparkasse betragen zum 31.12.2022 605,0 Mio. EUR. Die Eigenmittelanforderungen leiten sich aus den Vorgaben der CRR ab und bestehen im Wesentlichen aus Eigenmittelanforderungen für das Kreditrisiko 562,6 Mio. EUR, für das Gegenpartei-ausfallrisiko 1,2 Mio. EUR, für die Positions-, Währungs- und Warenpositionsrisiken (Marktrisiko) 4,4 Mio. EUR und für das Operationelle Risiko 36,8 Mio. EUR. Für die übrigen Risiken bestehen keine Eigenmittelanforderungen, da diese nicht im Portfolio der Sparkasse vorhanden sind. Zum Berichtsstichtag erhöhte sich die Eigenmittelanforderungen im Vergleich zum Vorjahr um 14,7 Mio. EUR. Die Erhöhung gegenüber dem Vorjahr ergab sich überwiegend aus dem Kreditrisiko (+ 13,1 Mio. EUR) und ist durch das weitere Wachstum im Kreditgeschäft bedingt.

Die Sparkasse nutzt zur Berechnung der risikogewichteten Positionsbeträge für das Kreditrisiko den Standardansatz gemäß Teil 3 Titel II Kapitel 2 CRR. Die Bestimmung der regulatorischen Eigenkapitalunterlegung für operationelle Risiken basiert auf dem Basisindikatoransatz gemäß Teil 3 Titel III Kapitel 2. Für das Gegenpartei-ausfallrisiko wird der Standardansatz (SA-CCR) nach Teil 3 Titel II Kapitel 6 Abschnitt 3 CRR angewandt. Für das Marktrisiko verwendet die Sparkasse die aufsichtsrechtlichen Standardverfahren gemäß Teil 3 Titel IV Kapitel 1.

2.2 Angaben zu Schlüsselparametern

Die Vorlage KM1 stellt gemäß Art. 447 Buchst. a) bis g) und Artikel 438 Buchst. b) CRR die wesentlichen Kennzahlen der Sparkasse dar. Dadurch wird es den Marktteilnehmern ermöglicht, einen Gesamtüberblick über das Institut zu erhalten. Die offengelegten Schlüsselparameter beinhalten Informationen zu Eigenmitteln und Eigenmittelquoten, zum Gesamtrisikobetrag und Eigenmittelanforderungen, zur Verschuldungsquote (LR) und Gesamtrisikopositionsmessgröße sowie zu der Liquiditätsdeckungsquote (LCR) und zu der strukturellen Liquiditätsquote (NSFR) der Sparkasse.

Abbildung 2: Vorlage EU KM1 - Offenlegung von Schlüsselparametern

		a	b
In Mio. EUR		31.12.2022	31.12.2021
Verfügbare Eigenmittel (Beträge)			
1	Hartes Kernkapital (CET1)	1.372,1	1.332,1
2	Kernkapital (T1)	1.372,1	1.332,1
3	Gesamtkapital	1.382,0	1.341,9
Risikogewichtete Positionsbeträge			
4	Gesamtrisikobetrag	7.562,6	7.379,3
Kapitalquoten (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)			
5	Harte Kernkapitalquote (CET1-Quote) (%)	18,14	18,05
6	Kernkapitalquote (%)	18,14	18,05
7	Gesamtkapitalquote (%)	18,27	18,19
Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)			
EU 7a	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (%)	0,04	0,04
EU 7b	Davon: in Form von CET1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	0,02	0,02
EU 7c	Davon: in Form von T1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	0,03	0,03
EU 7d	SREP-Gesamtkapitalanforderung (%)	8,04	8,04
Kombinierte Kapitalpuffer- und Gesamtkapitalanforderung (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)			
8	Kapitalerhaltungspuffer (%)	2,50	2,50
EU 8a	Kapitalerhaltungspuffer aufgrund von Makroaufsichtsrisiken oder Systemrisiken auf Ebene eines Mitgliedstaats (%)	k. A.	k. A.
9	Institutsspezifischer antizyklischer Kapitalpuffer (%)	0,02	0,01
EU 9a	Systemrisikopuffer (%)	k. A.	k. A.

10	Puffer für global systemrelevante Institute (%)	k. A.	k. A.
EU 10a	Puffer für sonstige systemrelevante Institute (%)	k. A.	k. A.
11	Kombinierte Kapitalpufferanforderung (%)	2,52	2,51
EU 11a	Gesamtkapitalanforderungen (%)	10,56	10,55
12	Nach Erfüllung der SREP-Gesamtkapitalanforderung verfügbares CET1 (%)	10,23	10,15
Verschuldungsquote			
13	Gesamtrisikopositionsmessgröße	12.225,5	11.201,3
14	Verschuldungsquote (%)	11,22	11,89
Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in % der Gesamtrisikopositionsmessgröße)			
EU 14a	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (%)	k. A.	k. A.
EU 14b	Davon: in Form von CET1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	k. A.	k. A.
EU 14c	SREP-Gesamtverschuldungsquote (%)	3,00	3,15
Anforderung für den Puffer bei der Verschuldungsquote und die Gesamtverschuldungsquote (in % der Gesamtrisikopositionsmessgröße)			
EU 14d	Puffer bei der Verschuldungsquote (%)	k. A.	k. A.
EU 14e	Gesamtverschuldungsquote (%)	3,00	3,15
Liquiditätsdeckungsquote			
15	Liquide Aktiva hoher Qualität (HQLA) insgesamt (gewichteter Wert – Durchschnitt)	1.638,9	1.779,3
EU 16a	Mittelabflüsse – Gewichteter Gesamtwert	1.132,4	1.052,4
EU 16b	Mittelzuflüsse – Gewichteter Gesamtwert	189,6	182,7
16	Nettomittelabflüsse insgesamt (angepasster Wert)	942,8	869,7
17	Liquiditätsdeckungsquote (%)	174,02	205,64
Strukturelle Liquiditätsquote			
18	Verfügbare stabile Refinanzierung, gesamt	9.472,0	10.120,7
19	Erforderliche stabile Refinanzierung, gesamt	7.600,4	8.229,0
20	Strukturelle Liquiditätsquote (NSFR) (%)	124,63	122,99

Die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel (1.382,0 Mio. EUR) der Sparkasse leiten sich aus den Vorgaben der CRR ab und setzen sich aus dem (harten) Kernkapital (1.372,1 Mio. EUR) und dem Ergänzungskapital (9,9 Mio. EUR) zusammen. Zum Berichtsstichtag erhöhte sich das Kernkapital im Vergleich zum 31.12.2021 um 40,0 Mio. €. Die Erhöhung ergab sich aus der Zuführung zur Gewinnverwendung und den Rücklagen aus dem Jahresabschluss 2021.

Die Verschuldungsquote sinkt leicht um 0,67 %-Punkte auf 11,22 %. Zum Jahresende 2021 wurde bei der Leverage Ratio die Erleichterungsregelung im Rahmen der Covid-19-Pandemie für die Nichtberücksichtigung des Zentralbankguthabens genutzt (Verbesserung der Quote um rd. 1,75 %-Punkte). Diese Ausnahmeregelung ist im Laufe des Jahres 2022 entfallen.

Die Liquiditätsdeckungsquote (174,02%) wird als Durchschnittswert der letzten 12 Monate offengelegt. Der Rückgang der LCR von durchschnittlich 205,64 % zum 31.12.2021 auf durchschnittlich 174,02 % zum 31.12.2022 ist größtenteils ebenfalls auf den Entfall einer Erleichterungsregelung im Rahmen der Covid-19-Pandemie zurückzuführen. Im Rahmen dieser Regelung durften liquide Aktiva aus einem grundsätzlich nicht anrechenbaren Spezialfonds in der LCR angerechnet werden. Diese Regelung ist im Laufe des Jahres 2022 entfallen.

Die Strukturelle Liquiditätsquote (NSFR) misst den Grad der fristenkongruenten Finanzierung eines Instituts über einen 1-Jahres Horizont. Bei der Ermittlung der Quote wird die verfügbare stabile Refinanzierung (ASF) der erforderlichen stabilen Refinanzierung (RSF) gegenübergestellt. Gemäß den Anforderungen der CRR ist eine Mindest-NSFR-Quote von 100% ab 28. Juni 2021 jederzeit einzuhalten. Der Anstieg der NSFR von 122,99 % auf 124,63 % ist auf einen proportional höheren Anstieg der verfügbaren Refinanzierungsmittel im Vergleich zu den erforderlichen Refinanzierungsmitteln zurückzuführen.

3 Offenlegung von Risikomanagementzielen und -politik

3.1 Angaben zum Risikomanagement und zum Risikoprofil

Die Vorlage EU OVA stellt gemäß Art. 435 Abs. 1 Buchst. a), e) und f) CRR die Offenlegung von Risikomanagementzielen und –politik dar. Die Erklärungen gemäß Art. 435 Abs. 1 Buchst. e) und f) CRR folgen am Ende des Kapitels.

Die Sparkasse wendet das periodenorientierte Risikotragfähigkeitskonzept (sogenannter Going Concern-Ansatz) auf Basis der Annex-Regelung des Leitfadens „Aufsichtliche Beurteilung bankinterner Risikotragfähigkeitskonzepte und deren prozessualer Einbindung in die Gesamtbanksteuerung („ICAAP“) - Neuausrichtung“ der BaFin von Mai 2018 nur noch bis zum Ende 2022 an. Erstmals zum 31. März 2023 führt die Sparkasse daher die Risikotragfähigkeitsrechnung entsprechend dem o. g. Leitfaden der BaFin von Mai 2018 in einer ökonomischen und normativen Perspektive durch.

In der Geschäftsstrategie werden die Ziele des Instituts für jede wesentliche Geschäftstätigkeit sowie die Maßnahmen zur Erreichung dieser Ziele dargestellt. Die Risikostrategie umfasst die Ziele der Risikosteuerung der wesentlichen Geschäftsaktivitäten sowie die Maßnahmen zur Erreichung dieser Ziele.

Die Risikoinventur umfasst die systematische Identifizierung der Risiken sowie die Einschätzung der Wesentlichkeit unter Berücksichtigung der mit den Risiken verbundenen Risikokonzentrationen. Basis der Risikoinventur bilden die relevanten Risikoarten bzw. -kategorien.

Auf Grundlage der für das Geschäftsjahr 2022 durchgeführten Risikoinventur wurden folgende Risiken als wesentlich eingestuft:

Risikoart	Risikokategorie
Adressenrisiken	Kundengeschäft
	Eigengeschäft
Marktpreisrisiken	Zinsen (Zinsänderungsrisiko einschl. verlustfreie Bewertung des Bankbuchs gemäß IDW RS BFA 3 n. F.)
	Spreads
	Aktien
	Währungen
	Immobilien/Infrastruktur
Beteiligungsrisiken	
Liquiditätsrisiken	Zahlungsunfähigkeitsrisiko
	Refinanzierungskostenrisiko
Operationelle Risiken	

Der Ermittlung der periodischen Risikotragfähigkeit liegt ein Going-Concern-Ansatz zu Grunde, wonach sichergestellt ist, dass auch bei Verlust des bereitgestellten Risikodeckungspotenzials die regulatorischen bzw. strategischen Mindestkapitalanforderungen erfüllt werden können.

Das aktuelle Gesamtlimit beträgt 560 Mio. EUR. Das Risikodeckungspotenzial reichte im Berichtszeitraum stets aus, um die Risiken abzudecken. Zur Berechnung des gesamtinstitutsbezogenen Risikos wurde das Konfidenzniveau auf 99,0 % festgelegt. Um die Risikotragfähigkeit über den Bilanzstichtag hinaus sicherzustellen, ist in der periodischen Sicht eine rollierende Zwölf-Monats-Betrachtung vorgesehen. Alle wesentlichen Risiken werden auf die entsprechenden Limite angerechnet.

Die Risikotragfähigkeit wird vierteljährlich ermittelt. Wesentliche Bestandteile des bereitgestellten Risikodeckungspotenzials sind das Ergebnis nach Steuern des laufenden Jahres sowie das geplante Ergebnis nach Steuern des rollierenden Zeitraums, die Vorsorgereserven nach § 340f HGB, der Fonds für allgemeine Bankrisiken nach § 340g HGB sowie die Gewinnrücklagen.

Das auf der Grundlage des bereitgestellten Risikodeckungspotenzials eingerichtete Limitsystem stellt sich zum 31. Dezember 2022 wie folgt dar:

Risikoart- bzw. kategorie		Limit	Anrechnung	
		Mio. EUR	Mio. EUR	%
Adressenrisiken		108,0	80,2	74,23
	Kundengeschäft	98,0	72,5	73,99
	Eigengeschäft	10,0	7,7	76,60
Zinsänderungsrisiko Zinsspanne		170,0	19,8	11,67
Marktpreisrisiko Depot A		62,0	43,1	69,44
	Zinsänderungsrisiko	5,0	2,5	49,96
	Spreadrisiko	57,0	40,6	71,15
Beteiligungsrisiko		45,0	38,4	85,23
Spezial- und Publikumsfonds		90,0	31,0	34,42
Immobilienrisiko		46,0	31,4	68,34
Liquiditätsrisiken		22,0	3,7	16,80
Operationelle Risiken		12,0	10,6	88,28
Freies RTF-Limit		5,0	---	---

Die zuständigen Bereiche steuern die Risiken im Rahmen der bestehenden organisatorischen Regelungen und der Limitvorgaben des Vorstands.

Die der Risikotragfähigkeit zu Grunde liegenden Annahmen sowie die Angemessenheit der Methoden und Verfahren werden jährlich überprüft.

Stresstests werden regelmäßig durchgeführt. Als Ergebnis dieser Simulationen ist festzuhalten, dass auch bei unerwarteten Entwicklungen, wie bspw. in Form eines schweren konjunkturellen Abschwungs, die Risikotragfähigkeit gegeben ist.

Um einen möglichen Kapitalbedarf rechtzeitig identifizieren zu können, besteht ein zukunftsgerichteter Kapitalplanungsprozess bis zum Jahr 2027. Dabei wurden Annahmen über die künftige Ergebnisentwicklung sowie den künftigen Kapitalbedarf getroffen. Für den im Rahmen der Kapitalplanung betrachteten Zeitraum können die Mindestanforderungen an die Eigenmittelausstattung, auch bei adversen Entwicklungen, vollständig eingehalten werden. Es besteht ein ausreichendes internes Kapital (einsetzbares Risikodeckungspotenzial), um die Risikotragfähigkeit im Betrachtungszeitraum unter Going-Concern-Aspekten sicherstellen zu können. Das für die Risikotragfähigkeit nach MaRisk verbleibende Risikodeckungspotenzial im Planszenario erhöht sich stetig.

Der Sicherung der Funktionsfähigkeit und Wirksamkeit von Steuerungs- und Überwachungssystemen dienen die Einrichtung von Funktionstrennungen bei Zuständigkeiten und Arbeitsprozessen sowie insbesondere die Tätigkeit der Risikocontrolling-Funktion, der Compliance-Funktion und der Internen Revision.

Das Risikocontrolling, das aufbauorganisatorisch von Bereichen, die Geschäfte initiieren oder abschließen, getrennt ist, hat die Funktion, die wesentlichen Risiken zu identifizieren, zu beurteilen, zu überwachen und darüber zu berichten. Dem Risikocontrolling obliegt die Methodenauswahl, die Überprüfung der Angemessenheit der eingesetzten Methoden und Verfahren sowie die Errichtung und Weiterentwicklung der Risikosteuerungs- und Controllingprozesse. Zusätzlich verantwortet das Risikocontrolling die Umsetzung der aufsichtlichen und gesetzlichen Anforderungen, die Erstellung der Risikotragfähigkeitsberechnung und die laufende Überwachung der Einhaltung von Risikolimiten. Es unterstützt den Vorstand in allen risikopolitischen Fragen und ist an der Erstellung und Umsetzung der Risikostrategie maßgeblich beteiligt. Die für die Überwachung und Steuerung von Risiken zuständige Risikocontrolling-Funktion wird im Wesentlichen durch die Mitarbeiter des Risikocontrollings wahrgenommen. Die Leitung der Risikocontrolling-Funktion obliegt dem Leiter des Bereichs Betriebswirtschaft. Dieser ist direkt dem Vorstand unterstellt.

Verfahren zur Aufnahme von Geschäftsaktivitäten in neuen Produkten oder auf neuen Märkten (Neu-Produkt-Prozess) sind festgelegt. Zur Einschätzung der Wesentlichkeit geplanter Veränderungen in der Aufbau- und Ablauforganisation sowie den IT-Systemen bestehen Definitionen und Regelungen. Auch die mit der Emission von Hypotheken-Namenspfandbriefen nach § 27 PfandBG gestellten Anforderungen an Pfandbriefbanken werden durch unser bestehendes Risikomanagementsystem erfüllt.

Das Reportingkonzept umfasst die regelmäßige Berichterstattung sowohl zum Gesamtbankrisiko als auch für einzelne Risikoarten. Die Berichte enthalten neben quantitativen Informationen auch eine qualitative Beurteilung zu wesentlichen Positionen und Risiken. Auf besondere Risiken für die Geschäftsentwicklung und dafür geplante Maßnahmen wird gesondert eingegangen.

Der Vorstand sowie der Verwaltungsrat werden vierteljährlich über die Risikosituation auf der Grundlage des Gesamtrisikoberichts informiert. Neben der turnusmäßigen Berichterstattung ist auch geregelt, in welchen Fällen eine Ad-hoc-Berichterstattung zu erfolgen hat.

Die Sparkasse Dortmund verfügt über ein dem Umfang der Geschäftstätigkeit entsprechendes System zur Steuerung, Überwachung und Kontrolle der vorhandenen Risiken gemäß § 25a KWG. Durch das Risikomanagement und -controlling des Institutes können frühzeitig die wesentlichen Risiken identifiziert und gesteuert sowie Informationen an die zuständigen Entscheidungsträger weitergeleitet werden.

In 2022 bewegten sich die Risiken jederzeit innerhalb des vom Vorstand vorgegebenen Gesamtbanklimits. Angesichts der durch die Marktpreisentwicklungen gestiegenen Risiken haben wir das Gesamtbanklimit im Jahresverlauf erhöht. Das Gesamtbanklimit war am Bilanzstichtag, auf Basis der für den Risikofall (99 % Konfidenzniveau) simulierten Risiken, mit 46,09 % ausgelastet. Die Risikotragfähigkeit war und ist in der periodenorientierten Risikotragfähigkeit gegeben. Die durchgeführten Stresstests zeigen, dass auch außergewöhnliche Ereignisse durch das vorhandene Risikodeckungspotenzial abgedeckt werden können.

Auf Basis der durchgeführten Kapitalplanung ist bei den bestehenden Eigenmittelanforderungen bis zum Ende des Planungshorizonts keine Einschränkung der Risikotragfähigkeit zu erwarten.

Bestandsgefährdende oder entwicklungsbeeinträchtigende Risiken sind nicht erkennbar. Risiken der künftigen Entwicklung bestehen im Hinblick auf weitere Zinsanstiege sowie die Folgen des Ukrainekrieges und der daraus resultierenden Energiekrise.

Die Auswirkungen der Covid-19-Krise haben wir im Einklang mit unserem internen Reporting bei der Darstellung der Risiken berücksichtigt.

Die Sparkasse nimmt am Risikomonitoring des SVWL teil. Die Erhebung erfolgt dreimal jährlich. Dabei werden die wichtigsten Risikomesszahlen auf Verbandsebene ausgewertet und die Entwicklungen beobachtet. Jede Sparkasse wird insgesamt bewertet und einer von vier Monitoringstufen zugeordnet. Die Sparkasse Dortmund wurde der besten Bewertungsstufe zugeordnet.

Insgesamt beurteilt das Kreditinstitut die Risikolage als ausgewogen.

3.1.1 Qualitative Angaben zum Adressrisiko

Die Vorlage EU CRA stellt gemäß Art. 435 Abs. 1 Buchst. a) CRR die Offenlegung von Informationen zu Strategien und Verfahren für die Steuerung des Adressrisikos dar.

Unter dem Adressenrisiko wird eine negative Abweichung vom Erwartungswert einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position verstanden, die durch eine Bonitätsverschlechterung (Migrationsrisiko) einschließlich Ausfall (Ausfallrisiko) eines Schuldners bedingt ist. Schuldner im Kreditgeschäft im Sinne dieser Definition sind Kreditnehmer, also klassische Privat-, Gewerbe- und Firmenkunden, Kreditinstitute (Interbankengeschäft), Länder und die öffentliche Hand. Schuldner im Eigengeschäft sind jegliche Kontrahenten oder Emittenten.

Adressenrisiko Kundengeschäft

Das Adressenrisiko im Kundengeschäft umfasst einerseits die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert aus einem drohenden bzw. vorliegenden Zahlungsausfall eines originären Kredites sowie Eventualverbindlichkeiten (wie beispielsweise Avale) - (Ausfallrisiko). Andererseits umfasst es auch die Gefahr, dass Sicherheiten während der Kreditlaufzeit teilweise oder ganz an Wert verlieren und deshalb zur Absicherung der Kredite nicht ausreichen oder sogar überhaupt nicht beitragen können (Sicherheitenverwertungs- und -einbringungsrisiko). Schließlich ist auch die Gefahr, dass sich im Zeitablauf die Bonitätseinstufung (Ratingklasse) des Kreditnehmers ändert und damit ein möglicherweise höherer Spread ggü. der risikolosen Zinskurve berücksichtigt werden muss (Migrationsrisiko), Teil des Adressenrisikos Kundengeschäft. Zusätzlich wird das Risiko aus der Vergabe von Lastschriftrahmen berücksichtigt. Das Länderrisiko ist aufgrund der lokalen Beschränkung des Portfolios auf Deutschland nicht von Bedeutung.

Die Steuerung der Adressenrisiken des Kundengeschäfts erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie unter besonderer Berücksichtigung der Größenklassenstruktur, der Bonitäten, der Branchen, der gestellten Sicherheiten sowie des Risikos der Engagements.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Trennung zwischen Markt (1. Votum) und Marktfolge (2. Votum) bis in die Geschäftsverteilung des Vorstands
- regelmäßige Bonitätsbeurteilung und Beurteilung der Kapitaldiensttragfähigkeit auf Basis aktueller Unterlagen
- Einsatz standardisierter Risikoklassifizierungsverfahren (Rating- und Scoringverfahren) in Kombination mit bonitätsabhängiger Preisgestaltung und bonitätsabhängigen Kompetenzen
- interne, bonitätsabhängige Richtwerte für Kreditobergrenzen, die unterhalb der Großkreditgrenzen des KWG liegen, dienen der Vermeidung von Risikokonzentrationen im Kundenkreditportfolio. Einzelfälle, die diese Obergrenze überschreiten, unterliegen einer verstärkten Beobachtung
- regelmäßige Überprüfung von Sicherheiten
- Einsatz eines Risikofrüherkennungsverfahrens, das gewährleistet, dass bei Auftreten von signifikanten Bonitätsverschlechterungen frühzeitig risikobegrenzende Maßnahmen eingeleitet werden können
- festgelegte Verfahren zur Überleitung von Kreditengagements in die Intensivbetreuung oder Sanierungsbetreuung
- Berechnung der Adressenrisiken für die Risikotragfähigkeit mit dem Kreditrisikomodel 'Credit Portfolio View'
- Einsatz von Sicherungsinstrumenten zur Reduzierung vorhandener Risikokonzentrationen
- Kreditportfolioüberwachung auf Gesamthausebene mittels regelmäßigem Reporting

Das Kreditgeschäft der Sparkasse wird in der folgenden Tabelle dargestellt:

Kreditgeschäft der Sparkasse	Buchwerte*	
	31.12.2022	31.12.2021
	Mio. €	Mio. €
Kontokorrentkredite	395,0	317,0
Darunter:		
Geschäftsgirokonten	243,0	164,7
Privatgirokonten	62,5	53,8
Sonstige	89,5	98,4
Darlehen aus eigenen Mitteln	6.993,9	6.558,2
Darunter:		
Geschäftskunden	4.311,4	4.028,6
Privatkunden	2.530,5	2.382,3
Sonstige	13,6	5,5
angekaufte Forderungen	138,4	142,0
Weiterleitungsdarlehen	878,4	843,5
Schuldscheinforderungen und Namensschuldverschreibungen	24,2	27,1
Sonstige Forderungen	5,6	2,3
Gesamt	8.297,1	7.748,1

Kreditgeschäft der Sparkasse

*nach Abzug von Einzelwertberichtigungen, Pauschalwertberichtigungen und Vorsorgereserven

Die Größenklassengliederung des gewerblichen und privaten Kreditportfolios kann folgender Tabelle entnommen werden:

Größenklasse	1	2	3	4
in Mio. EUR	bis 1,0	1,0 - 5,0	5,0 - 12,5	ab 12,5
Anzahl in %	99,42	0,43	0,09	0,06
Volumen in %	40,45	13,25	10,47	35,83

Die Risikostrategie ist ausgerichtet auf Kreditnehmer mit guten Bonitäten bzw. geringeren Ausfallwahrscheinlichkeiten. Dies wird durch die Neugeschäftsplanung unterstützt. Zum 31. Dezember 2022 ergibt sich im Kundengeschäft folgende Ratingklassenstruktur:

Ratingklasse	Anzahl in %	Volumen in %
1 bis 8	92,80	92,86
9 bis 15	6,78	6,29
16 bis 18	0,42	0,85

Risikokonzentrationen bestehen im Kreditportfolio in folgenden Bereichen: Die Sparkasse betrachtet konservativ alle Verbünde mit einem Blankovolumen oberhalb eines definierten ratingbezogenen Blankolimits als Einzelkonzentration. Die Steuerung der entsprechenden Engagements erfolgt insbesondere über die explizite Definition und Überwachung der Einzelengagementstrategien durch den Vorstand.

Durch die regionale Ausrichtung der Sparkasse spiegelt sich die Branchenstruktur der Städte Dortmund und Schwerte zwangsläufig in dem Kreditportfolio wider. Dadurch sind die Möglichkeiten zur Vermeidung von Branchenkonzentrationen begrenzt. Allerdings hat die Sparkasse Informationsvorteile aufgrund der lokalen Marktkenntnis.

Insgesamt sind wir der Auffassung, dass unser Kreditportfolio sowohl nach Branchen und Größenklassen als auch nach Ratinggruppen, bis auf bewusste Ausnahmen, gut diversifiziert ist.

Zur Absicherung von Adressenrisiken hat die Sparkasse 11 Einzelkreditnehmer mit einem Kreditvolumen von insgesamt 44,0 Mio. EUR in die Sparkassen-Kreditbaskets (über die Emission von Originatoren-Credit Linked Notes) eingebracht. Die hieraus resultierenden Kreditderivate halten wir sowohl als Sicherungsnehmer als auch als Sicherungsgeber.

Risikovorsorgemaßnahmen sind für alle Engagements vorgesehen, bei denen nach umfassender Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse der Kreditnehmer davon ausgegangen werden kann, dass es voraussichtlich nicht mehr möglich sein wird, alle fälligen Zins- und Tilgungszahlungen gemäß der vertraglich vereinbarten Kreditbedingungen zu vereinnahmen. Bei der Bemessung der Risikovorsorgemaßnahmen werden die voraussichtlichen Realisationswerte der gestellten Sicherheiten berücksichtigt. Für latente Risiken im Forderungsbestand haben wir Pauschalwertberichtigungen gebildet.

Der Vorstand wird vierteljährlich über die Entwicklung der Strukturmerkmale des Kreditportfolios, die Einhaltung der Limite und die Entwicklung der notwendigen Vorsorgemaßnahmen für Einzelrisiken schriftlich unterrichtet. Eine ad-hoc-Berichterstattung ergänzt bei Bedarf das standardisierte Verfahren. Angesichts des Ukraine-Konflikts, der turbulenten Marktveränderungen und der beschleunigten Nachhaltigkeitsdynamik laufen weiterhin umfangreiche Bemühungen, die Kunden mit der jeweils größten Betroffenheit frühzeitig zu erkennen.

Entwicklung der Risikovorsorge:

Art der Risikovorsorge	Anfangsbestand per 01.01.2022	Zuführung	Auflösung	Verbrauch	Endbestand per 31.12.2022
	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €
Einzelwertberichtigungen	29,8	6,2	-3,5	-1,3	31,3
Rückstellungen	5,1	1,4	-1,5	-0,3	4,8
Pauschalwertberichtigungen	16,5	0	0	0	16,5
Pauschale Rückstellungen*	5,0	0,1	-0,3	0	4,8
Gesamt	56,4	7,7	-5,3	-1,5	57,3

* Für nicht in der Bilanz enthaltene Geschäfte

Das Verfahren für die Bildung der Pauschalwertberichtigungen ist im Anhang zum Jahresabschluss erläutert.

Die Entwicklung der Risikovorsorge in 2022 entwickelt sich im Vergleich zum Vorjahr konstant.

Adressenrisiko Eigengeschäft

Die Adressenrisiken im Eigengeschäft umfassen die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert, welche einerseits aus einem drohenden bzw. vorliegenden Zahlungsausfall eines Emittenten oder eines Kontrahenten (Ausfallrisiko) resultiert, andererseits aus der Gefahr entsteht, dass sich im Zeitablauf die Bonitätseinstufung (Ratingklasse) des Schuldners innerhalb der Ratingklassen 1 bis 16 (gemäß Sparkassenlogik) ändert und damit ein möglicherweise höherer Spread gegenüber der risikolosen Zinskurve berücksichtigt werden muss (Migrationsrisiko). Dabei unterteilt sich das Kontrahentenrisiko in ein Wiedereindeckungsrisiko, ein Erfüllungsrisiko und ein Vorleistungsrisiko. Zudem gibt es im Eigengeschäft das Risiko, dass die tatsächlichen Restwerte der Emissionen bei Ausfall von den prognostizierten Werten abweichen. Ferner beinhalten Aktien eine Adressenrisikokomponente. Diese besteht in der Gefahr des Ausfalls der Aktienemittenten.

Die Steuerung der Adressenrisiken des Eigengeschäfts erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie unter besonderer Berücksichtigung der Größenklassenstruktur, der Bonitäten, der Branchen sowie des Risikos der Engagements.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Festlegung von Limiten je Partner (Emittenten- und Kontrahentenlimite)

- Regelmäßige Bonitätsbeurteilung der Vertragspartner anhand von externen Ratingeinstufungen sowie eigener Analysen
- Einsatz eines Risikofrüherkennungsverfahrens, das gewährleistet, dass bei Auftreten von signifikanten Bonitätsverschlechterungen frühzeitig risikobegrenzende Maßnahmen eingeleitet werden können
- Berechnung des Adressenrisikos für die Risikotragfähigkeit mit dem Kreditrisikomodel 'Credit Portfolio View'
- Analyse der Deckungsstöcke von Pfandbriefemittenten

Die Eigengeschäfte umfassen zum Bilanzstichtag ein Volumen von 2.410,95 Mio. EUR. Wesentliche Positionen sind dabei die Schuldverschreibungen, Schuldscheindarlehen und Anleihen (1.289,89 Mio. EUR), ein Wertpapierspezialfonds (1.063,98 Mio. EUR) sowie ein Immobilienfonds (13,34 Mio. €).

Dabei zeigt sich nachfolgende Ratingverteilung:

Moody's	Standard & Poor's	auf Basis Tageswerte	
		31.12.2022 in %	31.12.2021 in %
Aaa	AAA	53,46	42,59
Aa1 - Aa3	AA+ - AA-	27,10	29,39
A1 - A3	A+ - A-	11,70	10,63
Baa1 - Baa3	BBB+ - BBB-	5,97	12,27
Ba1 - Ba3	BB+ - BB-	1,15	3,10
B1 - B3	B+ - B-	0,62	1,94
Caa - C	CCC - C	0,00	0,07
		100,00	100,00

Die direkt durch die Sparkasse gehaltenen Wertpapiere verfügen ausnahmslos über ein Rating im Bereich des Investmentgrades.

Das Länderrisiko, das sich aus unsicheren politischen, wirtschaftlichen und sozialen Verhältnissen eines anderen Landes ergeben kann, ist durch die Verwendung von Foreign Currency Ratings implizit berücksichtigt.

Risikokonzentrationen werden neben dem bestehenden Limitsystem - u. a. im Bereich der Unternehmensanleihen - über ratingbezogene Einzelblankolimitierungen gesteuert. Zur Identifikation erfolgt eine Zusammenführung aller Schuldtitel eines Unternehmens einschließlich der Papiere des Spezialfonds sowie der Beteiligungen und dem Kundenkreditgeschäft.

3.1.2 Qualitative Angaben zum Marktrisiko

Die Vorlage EU MRA stellt gemäß Art. 435 Abs. 1 Buchst. a) CRR die Offenlegung von Informationen zu Strategien und Verfahren für die Steuerung des Marktrisikos dar.

Das Marktpreisrisiko wird definiert als Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position, welche sich aus der Veränderung von Risikofaktoren ergibt.

Die Steuerung der Marktpreisrisiken erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie unter besonderer Berücksichtigung der festgelegten Limite und der vereinbarten Anlagerichtlinien für Spezialfonds. Der Anlageausschuss hat die Aufgabe, den Vorstand bei der Umsetzung der Strategie zu unterstützen.

Marktpreisrisiken aus Zinsänderungsrisiken

Das Zinsänderungsrisiko wird definiert als die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position, welche sich aus der Veränderung der risikolosen Zinskurve ergibt. Im Sinne dieser Definition werden alle zinstragenden Positionen des Anlage- / sowie Handelsbuchs (falls vorhanden) betrachtet. Ebenso Teil des Zinsänderungsrisikos ist das Risiko der Bildung/ Erhöhung einer Drohverlustrückstellung für Zinsänderungsrisiken (IDW RS BFA 3) sowie die Ausübung von impliziten Optionen.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Periodische Ermittlung, Überwachung und Steuerung der Zinsänderungsrisiken des Anlagebuchs mittels der IT-Anwendung ‚Integrierte Zinsbuchsteuerung Plus‘ über ein Simulationsverfahren auf Basis verschiedener Risikoszenarien (Haltedauer 12 Monate, Konfidenzniveau 99,0 %). Die Ermittlung des relevanten Szenarios, welches auf das Risikotragfähigkeitslimit angerechnet wird, erfolgt wertorientiert über das Gesamtzinsbuch.
- Betrachtung des laufenden Geschäftsjahres und der fünf Folgejahre bei der Bestimmung der Auswirkungen auf das handelsrechtliche Ergebnis
- Überwachung der relevanten Zinskurve (OIS) zur Risikofrüherkennung
- Ermittlung des Verlustrisikos (Value-at-Risk) für den aus den Gesamtzahlungsströmen errechneten Barwert auf Basis der historischen Simulation der Marktzinsänderungen. Die negative Abweichung der Performance innerhalb der nächsten 90 Tage (Haltedauer) von diesem statistisch erwarteten Wert wird mit einem Konfidenzniveau von 99,0 % berechnet. Zur Beurteilung des Zinsänderungsrisikos orientiert sich die Sparkasse an einer definierten Benchmark (angelehnt an die Struktur des gleitenden 10-Jahresdurchschnitts). Abweichungen zeigen ggf. einen Bedarf an Steuerungsmaßnahmen auf und dienen als zusätzliche Information für zu tätige Neuanlagen / Verkäufe bzw. Absicherungen (u. a. durch Swapgeschäfte oder Swaptions) oder die längerfristige Refinanzierung über Pfandbriefe.
- Aufbereitung der Cashflows für die Berechnung von wertorientierten Kennzahlen zu Risiko und Ertrag sowie des Zinsrisikokoeffizienten gemäß § 25a Abs. 2 KWG und des

Frühwarnindikator gemäß BaFin-Rundschreiben 6/2019

- Vierteljährliche Überprüfung, ob bei Eintritt des unterstellten Risikoszenarios eine Rückstellung gemäß IDW RS BFA 3 zu bilden wäre

Im Rahmen der Gesamtbanksteuerung wurden zur Absicherung von Zinsänderungsrisiken im Wesentlichen derivative Finanzinstrumente in Form von Zinsswaps bzw. Swaptions in bedeutendem Umfang eingesetzt (vgl. Angaben im Anhang zum Jahresabschluss) sowie Pfandbriefe als langfristiges Refinanzierungsinstrument emittiert.

Auf Basis des Rundschreibens 6/2019(BA) der BaFin vom 6. August 2019 (Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch) wurde zum Stichtag 31. Dezember 2022 die barwertige Auswirkung einer Ad-hoc-Parallelverschiebung der Zinsstrukturkurve um + bzw. - 200 Basispunkte errechnet.

Währung	Zinsänderungsrisiken	
	Zinsschock + 200 Bp	Zinsschock -200 Bp
Mio. €	-185,56	+184,70

Risikokonzentrationen im Bereich der Zinsänderungsrisiken bestehen zum aktuellen Zeitpunkt nicht.

Marktpreisrisiken aus Spreads

Das Spreadrisiko wird allgemein definiert als die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position, welche sich aus der Veränderung von Spreads bei gleichbleibendem Rating ergibt. Als Spread wird der Aufschlag auf eine risikolose Zinskurve verstanden. Dabei ist der Spread unabhängig von der zu Grunde liegenden Zinskurve zu sehen, d. h. ein Spread in einer anderen Währung wird analog einem Spread in Euro behandelt. Marktpreisrisiken aus Spreads werden ausschließlich für am Markt gehandelte Wertpapiere betrachtet.

Im Sinne dieser Definition ist also eine Spread-Ausweitung, die sich durch eine Migration ergibt, dem Adressenrisiko zuzuordnen. Implizit im Spread enthalten ist auch eine Liquiditätskomponente.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Regelmäßige Ermittlung der Marktpreisrisiken aus verzinslichen Positionen mittels Szenarioanalyse (Parameterfindung auf Basis Haltedauer 12 Monate, Konfidenzniveau 99,0 %)
- Berücksichtigung von Risiken aus Fonds nach dem Durchschauprinzip
- Anrechnung der ermittelten Risiken auf die bestehenden Risikolimites

Risikokonzentrationen ergeben sich im Bereich der Spreadklasse „Corporates_B“ ausschließlich im Spezialfonds. Die Risikokonzentrationen werden über die Anlagerichtlinien gesteuert und können bei Bedarf begrenzt werden.

Aktienrisiken

Das Marktpreisrisiko aus Aktien wird definiert als die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position, welche sich aus der Veränderung von Aktienkursen ergibt. Neben dem Marktpreisrisiko beinhalten Aktien auch eine Adressenrisikokomponente.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Regelmäßige Ermittlung der Marktpreisrisiken aus Aktien mittels Szenarioanalyse (Haltedauer 12 Monate, Konfidenzniveau 99,0 %)
- Überwachung ausgewählter Aktienindizes zur Risikofrüherkennung
- Berücksichtigung von Risiken aus Fonds nach dem Durchschauprinzip
- Anrechnung der ermittelten Risiken auf die bestehenden Risikolimits

Aktien werden zurzeit ausschließlich in einem Spezialfonds gehalten. Dieser wird u. a. über ein Overlay-Modell gesteuert, dem ein bestimmtes Risikokapital zur Verfügung gestellt wird. Das Risikokapital wird vor dem Hintergrund der Risikotragfähigkeit festgelegt und überwacht.

Bei den Aktienrisiken sind keine Risikokonzentrationen erkennbar.

Währungsrisiken

Das Marktpreisrisiko aus Währungen wird definiert als die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position, welche sich aus der Veränderung von Währungskursen ergibt.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Regelmäßige Ermittlung der Marktpreisrisiken aus Fremdwährung mittels Szenarioanalyse (Haltedauer 12 Monate, Konfidenzniveau 99 %)
- Überwachung ausgewählter Devisenkurse zur Risikofrüherkennung
- Berücksichtigung von Risiken aus Fremdwährungen nach dem Durchschauprinzip
- Anrechnung der ermittelten Risiken auf die bestehenden Risikolimits

Währungsrisiken ergeben sich aktuell lediglich durch Anlagen innerhalb der Wertpapierspezialfonds. Diese sind im Verhältnis zum gesamten Volumen der Wertpapierspezialfonds von untergeordneter Bedeutung. Zudem werden die ungesicherten Fremdwährungsanteile durch die Anlagerichtlinien der Fonds begrenzt.

Bei den Währungsrisiken sind keine Risikokonzentrationen erkennbar.

Die Währungsrisiken, die durch Devisengeschäfte unserer Kunden entstehen, werden durch Gegengeschäfte glattgestellt. Durch diese Vorgehensweise entstehen für die Sparkassen nur geringe „Spitzenbeträge“ als offene Devisenposition.

Vergebene Fremdwährungsdarlehen werden währungs- und laufzeitkongruent refinanziert. Von den Kunden hereingenommene Sichteinlagen in Fremdwährung werden ebenfalls währungskongruent und laufzeitkongruent angelegt. In der Währung US-Dollar legt die Sparkasse maximal 60 % der kurzfristig fälligen Einlagen bis zu einer maximalen Laufzeit von sechs Monaten an. Das damit einhergehende Zinsänderungsrisiko ist aufgrund des überschaubaren Volumens und der geringen Laufzeitverlängerung lediglich geringfügig.

Immobilienrisiken/ Infrastruktur

Das Marktpreisrisiko aus Immobilien-/ Infrastrukturprojekten wird definiert als die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position, welche sich aus der Veränderung von Immobilienpreisen (bzw. Bewertung für Infrastrukturprojekte) ergibt. Das Mietertragsrisiko (Risiko des Ausfalls von Mieterträgen) ist implizit in den Risikoberechnungen enthalten. Neben den Investitionen im Spezial- und Publikumsfonds werden auch Risiken aus dem eigenen Immobilienbestand sowie den Beteiligungen an Immobiliengesellschaften betrachtet. Das Investitionsvolumen an Immobilienbeteiligungsgesellschaften weitete sich durch die Integration des Portfolios der Sparkasse Schwerte im Zuge der Fusion um rund 48 Mio. € aus. Rettungserwerbe befinden sich aktuell nicht in unserem Portfolio.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Regelmäßige Ermittlung der Marktpreisrisiken aus Immobilieninvestitionen (Immobilienfonds, eigene Immobilien und Immobilienbeteiligungen) nach dem Benchmarkportfolioansatz
- Überwachung der Immobilienmärkte zur Risikofrüherkennung
- Regelmäßige Ermittlung der Marktpreisrisiken aus Infrastrukturinvestitionen mittels entsprechender Aktienindizes (Szenarioanalyse; Haltedauer 12 Monate, 99 % Konfidenzniveau)
- Anrechnung der ermittelten Risiken auf die bestehenden Risikolimits

Bei den Immobilienrisiken sind keine Risikokonzentrationen erkennbar.

3.1.3 Qualitative Angaben zum Liquiditätsrisiko

Die Vorlage EU LIQA stellt gemäß Art. 435 Abs. 1 Buchst. a), e) und f) CRR die Offenlegung von Informationen zu Strategien und Verfahren für die Steuerung des Liquiditätsrisikos dar.

Das Liquiditätsrisiko setzt sich allgemein aus dem Zahlungsunfähigkeits- und dem Refinanzierungskostenrisiko zusammen. Das Liquiditätsrisiko umfasst in beiden nachfolgend definierten Bestandteilen auch das Marktliquiditätsrisiko. Dieses ist das Risiko, dass aufgrund von Marktstörungen oder unzulänglicher Markttiefe Finanztitel an den Finanzmärkten nicht zu einem bestimmten Zeitpunkt und/oder nicht zu fairen Preisen gehandelt werden können.

Das Zahlungsunfähigkeitsrisiko stellt die Gefahr dar, Zahlungsverpflichtungen nicht in voller Höhe oder nicht fristgerecht nachzukommen.

Das Refinanzierungskostenrisiko ist definiert als die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert der Refinanzierungskosten. Dabei sind sowohl negative Effekte aus veränderten Marktliquiditätsspreads als auch aus einer adversen Entwicklung des eigenen Credit-Spreads maßgeblich. Zum anderen beschreibt es die Gefahr, dass negative Konsequenzen in Form höherer Refinanzierungskosten durch ein Abweichen von der erwarteten Refinanzierungsstruktur eintreten.

Die Steuerung der Liquiditätsrisiken erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Regelmäßige Ermittlung und Überwachung der Liquiditätsdeckungsquote (LCR) gemäß Art. 412 CRR i. V. m. der deIVO 2015/61
- Regelmäßige Ermittlung und Überwachung der Net Stable Funding Ratio (NSFR)
- Regelmäßige Ermittlung der Survival Period und Festlegung einer Risikotoleranz
- Diversifikation der Vermögens- und Kapitalstruktur
- Regelmäßige Erstellung von Liquiditätsübersichten auf Basis einer hausinternen Liquiditätsplanung, in der die erwarteten Mittelzuflüsse den erwarteten Mittelabflüssen gegenübergestellt werden
- Tägliche Disposition der laufenden Konten
- Definition eines sich abzeichnenden Liquiditätsengpasses sowie eines Notfallplans (Frühwarnsystem)
- Erstellung einer Refinanzierungsplanung
- Ermittlung des Refinanzierungskostenrisikos in Form des zur Abdeckung eines mittels Szenarioanalyse ermittelten Liquiditätsbedarfs über den Risikohorizont resultierenden Aufwands für die Risikotragfähigkeit
- Regelmäßige Überwachung der Einlagen-/ Refinanzierungskonzentrationen zur Ermittlung und Begrenzung des Anteils einzelner Mittelgeber an der Gesamtrefinanzierung
- Überwachung der Zielrefinanzierungsstruktur
- Ermittlung der Liquiditätsbeiträge im Kundengeschäft
- Anwendung der BaFin-Erleichterung in Bezug auf die Anrechnung von liquiden Aktiva aus einem grundsätzlich nicht anrechenbaren Spezialfonds für die LCR. Die Anwendung war im Rahmen der Covid-19-Krise zeitlich befristet und ist im Laufe des Jahres 2022 ausgelaufen.

Die Sparkasse hat einen Refinanzierungsplan aufgestellt, der die Liquiditätsstrategie und den Risikoappetit des Vorstands angemessen widerspiegelt. Der Planungshorizont umfasst den Zeitraum von fünf vollen Geschäftsjahren bis zum Jahr 2027. Grundlage des Refinanzierungsplans sind die geplanten Entwicklungen im Rahmen der mittelfristigen Unternehmensplanung. In der Planung wurden Veränderungen der eigenen Geschäftstätigkeit, der strategischen Ziele und des wirtschaftlichen Umfelds berücksichtigt. Darüber hinaus werden für den gleichen Zeitraum adverse Entwicklungen untersucht.

Unplanmäßige Entwicklungen werden dadurch berücksichtigt, dass im Rahmen der Risiko- und Stressszenarien sowohl ein Abfluss von Kundeneinlagen als auch eine erhöhte Inanspruchnahme offener Kreditlinien simuliert wird.

Im kombinierten Stressfall beträgt die Survival Period der Sparkasse zum Bilanzstichtag 16 Monate.

Die Liquiditätsdeckungsquote gemäß Art. 412 CRR beträgt zum Berichtsstichtag 189,05 %; sie lag im Berichtszeitraum an den Meldestichtagen zwischen 153,31 % und 192,97 %.

Ein wesentliches Einlagenkonzentrationsrisiko besteht nicht, da sich die Kundeneinlagen überwiegend auf verschiedene Personen verteilen. Risikokonzentrationen bestehen im Bereich der Fälligkeiten und dem Laufzeitband < 1 Woche.

Die Zahlungsfähigkeit der Sparkasse war im Geschäftsjahr jederzeit gegeben.

3.1.4 Qualitative Angaben zum Operationellen Risiko

Die Vorlage EU ORA stellt gemäß Art. 435 Abs. 1 Buchst. a), e) und f) CRR die Offenlegung von Informationen zu Strategien und Verfahren für die Steuerung des Operationellen Risikos dar. Zusätzlich werden gemäß der Vorlage EU OVA Informationen zu Risikoarten offengelegt, die nicht Teil der Vorlagen CRA, MRA, LIQA und ORA sind.

Unter operationellen Risiken versteht die Sparkasse die Gefahr von Schäden, die in Folge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Mitarbeitern, der internen Infrastruktur oder in Folge externer Einflüsse eintreten können.

Die Steuerung der operationellen Risiken erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Jährliche Schätzung von operationellen Risiken auf Basis der szenariobezogenen Schätzung von risikorelevanten Verlustpotenzialen aus den fokussierten OpRisk-Szenarien (zuvor Risikolandkarte)
- Regelmäßiger Einsatz einer Schadensfalldatenbank zur Sammlung und Analyse eingetretener Schadensfälle
- Regelmäßige Messung operationeller Risiken mit der IT-Anwendung ‚OpRisk-Schätzverfahren‘ auf der Grundlage von bei der Sparkasse sowie überregional eingetretener Schadensfälle
- Erstellung von Notfallplänen, insbesondere im Bereich der IT

Risikokonzentrationen bestehen bei den operationellen Risiken in folgenden Bereichen:

Die Auslagerung wesentlicher Aktivitäten führt zu nachhaltigen Abhängigkeiten. Die Abhängigkeiten sehen wir insbesondere im Bereich der IT-Anwendungen, der Marktfolgetätigkeiten, der Risikomesssysteme, der Geldwäschebekämpfung und der Wertpapierabwicklung.

Beteiligungsrisiken

Das Risiko aus einer Beteiligung (Beteiligungsrisiko) umfasst die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert einer Beteiligung. Diese negative Abweichung setzt sich zusammen aus den Wertänderungen einer Beteiligung an sich, der negativen Abweichung zum erwarteten Ertrag (Ausschüttung) sowie dem Risiko eines Ausfalls der Beteiligung.

Je nach Beteiligungsart unterscheidet man nach dem Risiko aus strategischen Beteiligungen, Funktionsbeteiligungen und Kapitalbeteiligungen. Risiken aus Immobilienbeteiligungen werden nicht als Beteiligungsrisiken, sondern im Immobilienrisiko erfasst.

Die Steuerung der Beteiligungsrisiken erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie. Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Rückgriff auf das Beteiligungscontrolling des SVWL für die Verbundbeteiligungen
- Ermittlung des Beteiligungsrisikos (Marktpreisrisiken) anhand von Szenarioanalysen von Stellvertreterindizes (Haltedauer 12 Monate, Konfidenzniveau 99 %)
- Für die strategische Beteiligung am SVWL wird der Standardansatz der S-Finanzgruppe angewandt (Ermittlung des Abschlagswertes anhand eines festgelegten Indizes)
- Ermittlung des Beteiligungsrisikos (Adressenrisiken) für die Risikotragfähigkeit mit dem Kreditrisikomodell ‚Credit Portfolio View‘
- Regelmäßige Auswertung und Beurteilung der Jahresabschlüsse der Beteiligungsunternehmen
- Regelmäßige qualitative Beurteilung der Unternehmensentwicklung, der strategischen Ausrichtung sowie der Marktstellung des jeweiligen Beteiligungsunternehmens

Wertansätze für Beteiligungsinstrumente:

Gruppen von Beteiligungsinstrumenten	Buchwert Mio. EUR
Strategische Beteiligungen	136,0
Funktionsbeteiligungen	---
Kapitalbeteiligungen	7,9

Das Beteiligungsportfolio ist durch die Beteiligung am Sparkassenverband Westfalen-Lippe (SVWL), an der Deutschen Sparkassen Leasing sowie an fünf Venture-Capital-Fonds zur Förderung der regionalen Wirtschaftsstruktur geprägt.

Risikokonzentrationen bestehen im Beteiligungsportfolio in folgendem Bereich: Konzentration aufgrund der Bündelung strategischer Verbundbeteiligungen über den SVWL.

3.1.5 Angemessenheit der Risikomanagementverfahren

Der Vorstand erklärt gemäß Art. 435 Abs. 1 Buchst. e) CRR, dass die eingerichteten Risikomanagementverfahren den gängigen Standards entsprechen und dem Risikoprofil und der Risikostrategie der Sparkasse angemessen sind.

Der Vorstand der Sparkasse erachtet das bestehende Risikomanagementsystem gemäß Art. 435 Abs. 1 Buchst. e) und f) CRR i. V. m. EU OVA, EU CRA, EU LIQA, EU ORA, dem Risikoprofil und der Risikostrategie der Sparkasse angemessen. Die Sparkasse geht davon aus, dass die implementierten Methoden, Modelle und Prozesse jederzeit geeignet sind, ein an der Geschäftsstrategie und dem Risikoprofil orientiertes Risikomanagement- und Risikocontrolling-system sicherzustellen. Die Risikoerklärung des Vorstandes gemäß Art. 435 Abs. 1 Buchst. e) und f) CRR i. V. m. EU OVA, EU CRA, EU LIQA, EU ORA und hinsichtlich des mit der Geschäftsstrategie verbundenen allgemeinen Risikoprofils der Sparkasse sowie diesbezügliche Kennzahlen und Angaben, sind im vorliegenden Offenlegungsbericht der Sparkasse dargestellt. Der Vorstand der Sparkasse versichert nach bestem Wissen, dass die in der Sparkasse eingesetzten internen Verfahren des Risikomanagements geeignet sind, stets ein umfassendes Bild über das Risikoprofil der Sparkasse zu vermitteln und die Risikotragfähigkeit nachhaltig sicherzustellen.

Die Genehmigung der Erklärungen durch den Gesamtvorstand erfolgte im Rahmen der Genehmigung dieses Offenlegungsberichtes.

3.2 Angaben zur Unternehmensführung

Abbildung 3: Informationen zu Mandaten des Leitungsorgans

	Anzahl der Leitungs- funktionen	Anzahl der Aufsichts- funktionen
Ordentliche Mitglieder des Vorstands	0	0
Ordentliche Mitglieder des Verwaltungsrats	0	0

In den Angaben sind die Mandate aufgeführt, für deren Wahrnehmung gemäß §§ 25c und 25d KWG Beschränkungen bestehen. Die jeweiligen Leitungs- und Aufsichtsfunktionen im eigenen Institut sind nicht mitgezählt. Zum Stichtag 31.12.2022 besaß kein Mitglied des Vorstandes oder des Verwaltungsrates ein Mandat, für das die Mandatsbeschränkungen des § 25c (2) und § 25d (3) und 3a KWG gelten.

Die Regelungen für die Auswahl der Mitglieder des Vorstands sowie des Verwaltungsrats sind neben den gesetzlichen Regelungen im KWG und im Sparkassengesetz NRW, in der Satzung sowie der Geschäftsordnung für den Vorstand bzw. den Verwaltungsrat der Sparkasse enthalten.

Danach bestellt der Verwaltungsrat die Mitglieder des Vorstands in der Regel für fünf Jahre und beruft den Vorsitzenden und dessen Stellvertreter. Aus wichtigem Grund kann der Verwaltungsrat die Bestellung widerrufen. Für die Bestellung, die Bestimmung des Vorsitzenden sowie den Widerruf der Bestellung ist eine Zweidrittelmehrheit der satzungsmäßigen Zahl der Mitglieder des Verwaltungsrates erforderlich.

Bei der Neubesetzung des Vorstands achtet der Verwaltungsrat darauf, dass die Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen der Mitglieder des Vorstands ausgewogen sind. Darüber hinaus werden bei den Entscheidungen die Vorgaben des Landesgleichstellungsgesetzes (LGG) beachtet. Bei gleicher Eignung erfolgt die Besetzung von Vorstandspositionen entsprechend des Gleichstellungsgesetzes mit einem Vertreter des unterrepräsentierten Geschlechts.

Ein externes Beratungsunternehmen unterstützt den Verwaltungsrat ggf. bei der Ermittlung von geeigneten Bewerber:innen für die Besetzung des Vorstandspostens. Dabei wird insbesondere Wert auf die persönliche Zuverlässigkeit sowie die fachliche Eignung gelegt. Die fachliche Eignung setzt voraus, dass in ausreichendem Maß theoretische (z. B. Abschluss des Lehrinstituts der Sparkassen-Finanzgruppe bzw. eines Wirtschaftsstudiums) und praktische (z. B. Kreditentscheidungskompetenz, eigenverantwortliche Mitwirkung Gesamtbanksteuerung) Kenntnisse in den betreffenden Geschäften sowie Leitungserfahrung vorhanden ist. Die Vorgaben des BaFin-Merkblatts für die Prüfung der fachlichen Eignung und Zuverlässigkeit von Geschäftsleitern werden beachtet. Weitere Anforderungen sind in den individuellen Stellenbeschreibungen geregelt. Die Mitglieder des Vorstands verfügen über eine langjährige Berufserfahrung sowie umfangreiche Fachkenntnisse und Fähigkeiten in der Kreditwirtschaft.

Die Mitglieder des Verwaltungsrats der Sparkasse werden durch die Vertretung des Trägers (für die Dauer der Wahlzeit der Vertretung des Trägers) entsandt. Daneben werden weitere Mitglieder des Verwaltungsrats (auf der Grundlage des Sparkassengesetzes NRW) durch die Arbeitnehmer:innen aus einem Vorschlag der Personalversammlung der Sparkasse gewählt.



Vorsitzender des Verwaltungsrats ist das von der Vertretung des Trägers aus ihrer Mitte gewählte Mitglied oder der Hauptverwaltungsbeamte des Trägers. Die Mitglieder des Verwaltungsrats haben Qualifizierungsprogramme bzw. Schulungen besucht oder verfügen über langjährige Berufserfahrung als Mitarbeiter:in der Sparkasse, sodass ausreichende Kenntnisse und Sachverstand für die Tätigkeit im Verwaltungsrat der Sparkasse vorhanden sind. Durch geeignete Weiterbildungsmaßnahmen wird sichergestellt, dass die Mitglieder stets auf Basis aktueller Rechtskenntnisse ihre Entscheidungen treffen. Die Vorgaben des BaFin-Merkblatts zur Kontrolle der Mitglieder von Verwaltungs- und Aufsichtsorganen werden beachtet. Aufgrund dieser sparkassenrechtlichen Gegebenheiten ist die Festlegung und Umsetzung einer eigenständigen Diversitätsstrategie für den Verwaltungsrat nicht möglich.

4 Offenlegung von Eigenmitteln

4.1 Angaben zu aufsichtsrechtlichen Eigenmitteln

Die Vorlage EU CC1 stellt gemäß Art. 437 CRR Buchst. a) und d) bis f) CRR das harte Kernkapital, das zusätzliche Eigenkapital, das Ergänzungskapital sowie Korrektur- und Abzugspositionen dar.

Abbildung 4: Vorlage EU CC1 – Zusammensetzung der regulatorischen Eigenmittel

In Mio. EUR		a)	b)
		Beträge	Quelle nach Referenznummern/ -buchstaben der Bilanz im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis
Hartes Kernkapital (CET1): Instrumente und Rücklagen			
1	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	k. A.	30,31
	davon: Art des Instruments 1	k. A.	
	davon: Art des Instruments 2	k. A.	
	davon: Art des Instruments 3	k. A.	
2	Einbehaltene Gewinne	551,0	32
3	Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen)	k. A.	
EU-3a	Fonds für allgemeine Bankrisiken	821,2	28
4	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 3 CRR zuzüglich des damit verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das CET1 ausläuft	k. A.	
5	Minderheitsbeteiligungen (zulässiger Betrag in konsolidiertem CET1)	k. A.	
EU-5a	Von unabhängiger Seite geprüfte Zwischengewinne, abzüglich aller vorhersehbaren Abgaben oder Dividenden	k. A.	
6	Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen	1.372,2	
Hartes Kernkapital (CET1): regulatorische Anpassungen			
7	Zusätzliche Bewertungsanpassungen (negativer Betrag)	k. A.	
8	Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden) (negativer Betrag)	-0,0	12
9	Entfällt.		
10	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche mit Ausnahme jener, die aus temporären Differenzen resultieren (verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen nach Artikel 38 Absatz 3 CRR erfüllt sind) (negativer Betrag)	k. A.	16
11	Rücklagen aus Gewinnen oder Verlusten aus zeitwertbilanzierten Geschäften zur Absicherung von Zahlungsströmen für nicht zeitwertbilanzierte Finanzinstrumente	k. A.	
12	Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge	k. A.	



13	Anstieg des Eigenkapitals, der sich aus verbrieften Aktiva ergibt (negativer Betrag)	k. A.	
14	Durch Veränderungen der eigenen Bonität bedingte Gewinne oder Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten eigenen Verbindlichkeiten	k. A.	
15	Vermögenswerte aus Pensionsfonds mit Leistungszusage (negativer Betrag)	k. A.	
16	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	k. A.	
17	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	k. A.	
18	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k. A.	
19	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k. A.	
20	Entfällt.		
EU-20a	Risikopositionsbetrag aus folgenden Posten, denen ein Risikogewicht von 1 250 % zuzuordnen ist, wenn das Institut als Alternative jenen Risikopositionsbetrag vom Betrag der Posten des harten Kernkapitals abzieht	k. A.	
EU-20b	davon: aus qualifizierten Beteiligungen außerhalb des Finanzsektors (negativer Betrag)	k. A.	
EU-20c	davon: aus Verbriefungspositionen (negativer Betrag)	k. A.	
EU-20d	davon: aus Vorleistungen (negativer Betrag)	k. A.	
21	Latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (über dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 CRR erfüllt sind) (negativer Betrag)	k. A.	
22	Betrag, der über dem Schwellenwert von 17,65 % liegt (negativer Betrag)	k. A.	
23	davon: direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	k. A.	
24	Entfällt.		
25	davon: latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren	k. A.	
EU-25a	Verluste des laufenden Geschäftsjahres (negativer Betrag)	k. A.	



EU-25b	Vorhersehbare steuerliche Belastung auf Posten des harten Kernkapitals, es sei denn, das Institut passt den Betrag der Posten des harten Kernkapitals in angemessener Form an, wenn eine solche steuerliche Belastung die Summe, bis zu der diese Posten zur Deckung von Risiken oder Verlusten dienen können, verringert (negativer Betrag)	k. A.	
26	Entfällt.		
27	Betrag der von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringenden Posten, der die Posten des zusätzlichen Kernkapitals des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	k. A.	
27a	Sonstige regulatorische Anpassungen	-0,0	
28	Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt	-0,1	
29	Hartes Kernkapital (CET1)	1.372,1	
Zusätzliches Kernkapital (AT1): Instrumente			
30	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	k. A.	
31	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Eigenkapital eingestuft	k. A.	
32	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Passiva eingestuft	k. A.	
33	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 4 CRR zuzüglich des damit verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital ausläuft	k. A.	
EU-33a	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494a Absatz 1 CRR, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital ausläuft	k. A.	
EU-33b	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494b Absatz 1 CRR, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital ausläuft	k. A.	
34	Zum konsolidierten zusätzlichen Kernkapital zählende Instrumente des qualifizierten Kernkapitals (einschließlich nicht in Zeile 5 enthaltener Minderheitsbeteiligungen), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	k. A.	
35	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	k. A.	
36	Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Anpassungen	k. A.	
Zusätzliches Kernkapital (AT1): regulatorische Anpassungen			
37	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals (negativer Betrag)	k. A.	
38	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	k. A.	
39	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k. A.	
40	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k. A.	



41	Entfällt.		
42	Betrag der von den Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringenden Posten, der die Posten des Ergänzungskapitals des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	k. A.	
42a	Sonstige regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals	k. A.	
43	Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) insgesamt	k. A.	
44	Zusätzliches Kernkapital (AT1)	k. A.	
45	Kernkapital (T1 = CET1 + AT1)	1.372,1	
Ergänzungskapital (T2): Instrumente			
46	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	k. A.	
47	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 5 CRR zuzüglich des damit verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das Ergänzungskapital nach Maßgabe von Artikel 486 Absatz 4 CRR ausläuft	k. A.	26
EU-47a	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494a Absatz 2 CRR, dessen Anrechnung auf das Ergänzungskapital ausläuft	k. A.	
EU-47b	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494b Absatz 2 CRR, dessen Anrechnung auf das Ergänzungskapital ausläuft	k. A.	
48	Zum konsolidierten Ergänzungskapital zählende qualifizierte Eigenmittelinstrumente (einschließlich nicht in Zeile 5 oder Zeile 34 dieses Meldebogens enthaltener Minderheitsbeteiligungen bzw. Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	k. A.	
49	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	k. A.	
50	Kreditrisikoanpassungen	9,9	
51	Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen	9,9	
Ergänzungskapital (T2): regulatorische Anpassungen			
52	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen (negativer Betrag)	k. A.	
53	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	k. A.	
54	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k. A.	
54a	Entfällt.		
55	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k. A.	
56	Entfällt.		

EU-56a	Betrag der von den Posten der berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten in Abzug zu bringenden Posten, der die Posten der berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	k. A.	
EU-56b	Sonstige regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals	k. A.	
57	Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt	k. A.	
58	Ergänzungskapital (T2)	9,9	
59	Gesamtkapital (TC = T1 + T2)	1.382,0	
60	Gesamtrisikobetrag	7.562,6	
Kapitalquoten und -anforderungen einschließlich Puffer			
61	Harte Kernkapitalquote	18,14	
62	Kernkapitalquote	18,14	
63	Gesamtkapitalquote	18,27	
64	Anforderungen an die harte Kernkapitalquote des Instituts insgesamt	7,04	
65	davon: Anforderungen im Hinblick auf den Kapitalerhaltungspuffer	2,50	
66	davon: Anforderungen im Hinblick auf den antizyklischen Kapitalpuffer	0,02	
67	davon: Anforderungen im Hinblick auf den Systemrisikopuffer	k. A.	
EU-67a	davon: Anforderungen im Hinblick auf die von global systemrelevanten Instituten (G-SII) bzw. anderen systemrelevanten Institute (O-SII) vorzuhaltenden Puffer	k. A.	
EU-67b	davon: zusätzliche Eigenmittelanforderungen zur Eindämmung anderer Risiken als des Risikos einer übermäßigen Verschuldung	0,02	
68	Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Risikopositionsbetrags) nach Abzug der zur Erfüllung der Mindestkapitalanforderungen erforderlichen Werte	10,23	
Nationale Mindestanforderungen (falls abweichend von Basel III)			
69	Entfällt.		
70	Entfällt.		
71	Entfällt.		
Beträge unter den Schwellenwerten für Abzüge (vor Risikogewichtung)			
72	Direkte und indirekte Positionen in Eigenmittelinstrumenten oder Instrumenten berücksichtigungsfähiger Verbindlichkeiten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	70,6	
73	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (unter dem Schwellenwert von 17,65 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	8,9	
74	Entfällt.		
75	Latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (unter dem Schwellenwert von 17,65 %, verringert um den Betrag der verbundenen Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 CRR erfüllt sind)	k. A.	
Anwendbare Obergrenzen für die Einbeziehung von Wertberichtigungen in das Ergänzungskapital			

76	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der Standardansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	9,9	
77	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des Standardansatzes	88,1	
78	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der auf internen Beurteilungen basierende Ansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	k. A.	
79	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des auf internen Beurteilungen basierenden Ansatzes	k. A.	
Eigenkapitalinstrumente, für die die Auslaufregelungen gelten (anwendbar nur vom 1. Januar 2014 bis zum 1. Januar 2022)			
80	Derzeitige Obergrenze für Instrumente des harten Kernkapitals, für die Auslaufregelungen gelten	k. A.	
81	Wegen Obergrenze aus dem harten Kernkapital ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	k. A.	
82	Derzeitige Obergrenze für Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals, für die Auslaufregelungen gelten	k. A.	
83	Wegen Obergrenze aus dem zusätzlichen Kernkapital ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	k. A.	
84	Derzeitige Obergrenze für Instrumente des Ergänzungskapitals, für die Auslaufregelungen gelten	k. A.	
85	Wegen Obergrenze aus dem Ergänzungskapital ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	k. A.	

Das Kernkapital der Sparkasse besteht ausschließlich aus hartem Kernkapital (CET1). Es setzt sich zusammen aus den Gewinnrücklagen sowie dem Fonds für allgemeine Bankrisiken gemäß § 340g HGB. Gemäß CRR sind bestimmte Aktiva direkt vom Eigenkapital abzuziehen. Diese Abzugspositionen betreffen ausschließlich das harte Kernkapital. Sie leiten sich im Wesentlichen aus immateriellen Vermögenswerten sowie Abzügen aufgrund unzureichender Deckung notleidender Risikopositionen ab.

Nach dem Stand vom 31.12.2022 beträgt die Gesamtkapitalquote der Sparkasse unter Verwendung des Standardansatzes 18,27 %, die harte Kernkapitalquote liegt bei 18,14 %. Zum Berichtsstichtag erhöhte sich das CET1 um 40,0 Mio. EUR von 1.332,1 Mio. € per 31.12.2021 auf 1.372,1 Mio. EUR. Dieser Effekt ergab sich insbesondere aus der Zuführung zu den Rücklagen aus dem Jahresabschluss 2021.

Das Ergänzungskapital (T2) belief sich zum Berichtstichtag auf 9,9 Mio. € und blieb unverändert gegenüber dem Wert vom 31.12.2021. Bestandteile des Ergänzungskapitals sind die Vorsorgereserven gemäß § 340f HGB.

Zusätzlich zu den offengelegten Inhalten der Vorlage EU CC1 sind weitere nicht angerechnete Vorsorgereserven vorhanden, die nicht Teil der gesetzlichen Offenlegungsanforderungen sind.

4.2 Angaben zur Überleitung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel zum bilanziellen Abschluss

Die Vorlage EU CC2 stellt gemäß Art. 437 Abs. 1 Buchst. a) CRR die Überleitung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel zum bilanziellen Abschluss dar. Die vorgenommene Überleitung erfolgt in zwei Schritten:

- Gegenüberstellung der handelsrechtlichen testierten Gruppenbilanz und der Bilanz gemäß dem aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis (FINREP)
- Zuordnung der relevanten Bilanzpositionen zu den einzelnen Eigenmittelbestandteilen (Referenz EU CC1)

Auffälligkeiten bei der Abstimmung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel zum bilanziellen Abschluss ergeben sich dadurch, dass in den aufsichtsrechtlichen Eigenmitteln die Zuführungen aus dem Jahresabschluss noch nicht vorhanden sind.

Abbildung 5: Vorlage EU CC2 – Abstimmung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel mit der in den geprüften Abschlüssen enthaltenen Bilanz

In Mio. EUR		a)	c)
		Bilanz im veröffentlichtem Abschluss und im aufsichtlichen Konsolidierungskreis	Verweis
		Zum Ende des Zeitraums	
Aktiva –			
Aufschlüsselung nach Aktiva-Klassen gemäß der im veröffentlichten Jahresabschluss enthaltenen Bilanz			
1	Barreserve	188,1	
2	Schuldtitel öffentlicher Stellen und Wechsel, die zur Refinanzierung bei Zentralnotenbanken zugelassen sind	k. A.	
3	Forderungen an Kreditinstitute	854,3	
4	Forderungen an Kunden	8.297,1	
5	Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	1.279,1	
6	Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	1.080,0	
7	Handelsbestand	k. A.	
8	Beteiligungen	166,0	
9	Anteile an verbundenen Unternehmen	44,4	
10	Treuhandvermögen	13,1	
11	Ausgleichsforderungen gegen die öffentliche Hand einschließlich Schuldverschreibungen aus deren Umtausch	k. A.	
12	Immaterielle Anlagewerte	0,0	8
13	Sachanlagen	42,2	
14	Sonstige Vermögensgegenstände	19,4	

15	Rechnungsabgrenzungsposten	1,1	
16	Aktive latente Steuern	k. A.	10
	Aktiva insgesamt	11.984,6	
Passiva –			
Aufschlüsselung nach Passiva-Klassen gemäß der im veröffentlichten Jahresabschluss enthaltenen Bilanz			
17	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.431,3	
18	Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	8.868,4	
19	Verbriefte Verbindlichkeiten	44,6	
20	Handelsbestand	k. A.	
21	Treuhandverbindlichkeiten	13,1	
22	Sonstige Verbindlichkeiten	17,6	
23	Rechnungsabgrenzungsposten	1,9	
24	Passive latente Steuern	k. A.	
25	Rückstellungen	139,5	
26	Nachrangige Verbindlichkeiten	k. A.	46
27	Genussrechtskapital	k. A.	
	Verbindlichkeiten insgesamt	10.516,4	
28	Fonds für allgemeine Bankrisiken	909,3	EU-3a
29	Eigenkapital	559,0	
30	davon: gezeichnetes Kapital	k. A.	1
31	davon: Kapitalrücklage	k. A.	1
32	davon: Gewinnrücklage	551,0	2
34	davon: Bilanzgewinn	8,0	
	Eigenkapital insgesamt	1.468,3	
	Passiva insgesamt	11.984,6	

Die Offenlegung der Sparkasse erfolgt auf Einzelinstitutsebene. Da der bilanzielle und der aufsichtsrechtliche Konsolidierungskreis der Sparkasse identisch sind, wurden die Spalten a) und b) zu einer Spalte zusammengefasst.

050	<i>Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften</i>	440,2	440,2	k. A.	0,1	0,0	k. A.	k. A.	k. A.	0,1	k. A.	k. A.	0,1
060	<i>Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften</i>	3.511,6	3.507,9	3,7	67,3	56,6	0,5	5,1	2,9	0,5	1,7		67,3
070	<i>Davon: KMU</i>	1.706,0	1.702,3	3,7	30,8	22,3	0,5	5,1	2,9	0,0			30,8
080	<i>Haushalte</i>	4.233,1	4.230,9	2,2	15,9	4,9	2,5	3,8	2,9	1,3	0,5		15,7
090	Schuldverschreibungen	1.284,1	1.284,1	k. A.									
100	<i>Zentralbanken</i>	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
110	<i>Sektor Staat</i>	537,9	537,9	k. A.									
120	<i>Kreditinstitute</i>	702,3	702,3	k. A.									
130	<i>Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften</i>	43,9	43,9	k. A.									
140	<i>Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften</i>	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
150	Außerbilanzielle Risikopositionen	2.423,1	k. A.	k. A.	9,2	k. A.	6,7						
160	<i>Zentralbanken</i>	k.A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
170	<i>Sektor Staat</i>	61,6	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
180	<i>Kreditinstitute</i>	46,0	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
190	<i>Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften</i>	198,3	k. A.	k. A.	2,5	k. A.							
200	<i>Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften</i>	1.234,4	k. A.	k. A.	6,0	k. A.	6,0						
210	<i>Haushalte</i>	882,8	k. A.	k. A.	0,6	k. A.	0,6						
220	Insgesamt	12.986,1	10.557,1	5,9	92,5	61,5	3,0	8,9	5,9	1,9	2,2	k. A.	89,8

5.2 Angaben zu vertragsgemäß bediente und notleidende Risikopositionen und damit verbundene Rückstellungen

Weitere Informationen zu Kredit- und Verwässerungsrisiken, insbesondere zu nicht notleidenden und notleidenden Risikopositionen sowie den damit verbundenen Rückstellungen sind in der Vorlage EU CR1 beschrieben.

Abbildung 7: Vorlage EU CR1 – Angaben zu vertragsgemäß bediente und notleidende Risikopositionen und damit verbundene Rückstellungen

In Mio. EUR		a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o	
		Bruttobuchwert / Nominalbetrag							Kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen						Kumulierte teilweise Abschreibung	Empfangene Sicherheiten und Finanzgarantien	
		Vertragsgemäß bediente Risikopositionen			Notleidende Risikopositionen				Vertragsgemäß bediente Risikopositionen - kumulierte Wertminderung und Rückstellungen			Notleidende Risikopositionen – kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen				Bei vertragsgemäß bedienten Risikopositionen	Bei notleidenden Risikopositionen
		Davon Stufe 1		Davon Stufe 2		Davon Stufe 3		Davon Stufe 1		Davon Stufe 2		Davon Stufe 3					
005	Guthaben bei Zentralbanken und Sichtguthaben	840,0	k. A.	k. A.		k. A.	k. A.	-0,0	k. A.	k. A.		k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	
010	Darlehen und Kredite	8.439,0	k. A.	k. A.	83,3	k. A.	k. A.	-56,1	k. A.	k. A.	-31,4	k. A.	k. A.	-3,7	5.116,9	18,8	
020	Zentralbanken	k.A.	k. A.	k. A.		k. A.	k. A.		k. A.	k. A.		k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	
030	Sektor Staat	136,4	k. A.	k. A.		k. A.	k. A.		k. A.	k. A.		k. A.	k. A.	k. A.	0,7	k. A.	
040	Kreditinstitute	117,7	k. A.	k. A.		k. A.	k. A.	-0,4	k. A.	k. A.		k. A.	k. A.	k. A.		k. A.	
050	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	440,2	k. A.	k. A.	0,1	k. A.	k. A.	-3,0	k. A.	k. A.	-0,1	k. A.	k. A.	-1,8	146,2	k. A.	
060	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	3.511,6	k. A.	k. A.	67,3	k. A.	k. A.	-23,9	k. A.	k. A.	-28,7	k. A.	k. A.	-1,7	2.014,8	7,7	

070	<i>Davon: KMU</i>	1.706,0	k. A.	k. A.	30,8	k. A.	k. A.	-11,6	k. A.	k. A.	-17,2	k. A.	k. A.	k. A.	1.157,1	7,4
080	<i>Haushalte</i>	4.233,1	k. A.	k. A.	15,9	k. A.	k. A.	-28,8	k. A.	k. A.	-2,5	k. A.	k. A.	-0,2	2.955,2	11,1
090	Schuldverschreibungen	1.284,1	k. A.	k. A.												
100	<i>Zentralbanken</i>	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
110	<i>Sektor Staat</i>	537,9	k. A.	k. A.												
120	<i>Kreditinstitute</i>	702,3	k. A.	k. A.												
130	<i>Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften</i>	43,9	k. A.	k. A.												
140	<i>Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften</i>	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
150	Außerbilanzielle Risikopositionen	2.423,1	k. A.	k. A.	9,2	k. A.	k. A.	-4,8	k. A.	k. A.	-4,8	k. A.	k. A.	k. A.	24,2	0,1
160	<i>Zentralbanken</i>	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
170	<i>Sektor Staat</i>	61,6	k. A.	k. A.												
180	<i>Kreditinstitute</i>	46,0	k. A.	-0,1	k. A.	k. A.										
190	<i>Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften</i>	198,3	k. A.	k. A.	2,5	k. A.	k. A.	-0,5	k. A.	k. A.	-0,8	k. A.	k. A.	k. A.	0,2	k. A.
200	<i>Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften</i>	1.234,4	k. A.	k. A.	6,0	k. A.	k. A.	-3,0	k. A.	k. A.	-4,0	k. A.	k. A.	k. A.	22,8	0,1
210	<i>Haushalte</i>	882,8	k. A.	k. A.	0,6	k. A.	k. A.	-1,1	k. A.	k. A.	-0,0	k. A.	k. A.	k. A.	1.266,9	0,0
220	Insgesamt	12.986,1	k. A.	k. A.	92,5	k. A.	k. A.	-60,9	k. A.	k. A.	-36,1	k. A.	k. A.	-3,7	5.141,1	18,9

5.3 Angaben zur Kreditqualität gestundeter Risikopositionen

Die Sparkasse stellt in der Vorlage EU CQ1 Angaben zu Bruttobuchwerten der gestundeten Risikopositionen und der damit verbundenen kumulierten Wertminderungen, Rückstellungen, kumulierte Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Kreditrisiken sowie erhaltene Sicherheiten und Finanzgarantien, gesondert für Kassenbestand bei Zentralbanken und andere Sichteinlagen Darlehen (einschließlich einer Aufgliederung nach Kontrahenten), Schuldverschreibungen und Kreditzusagen dar.

Abbildung 8: Vorlage EU CQ1 – Angaben zur Kreditqualität gestundeter Risikopositionen

In Mio. EUR		a	b	c	d	e	f	g	h
		Bruttobuchwert / Nominalbetrag der Risikopositionen mit Stundungsmaßnahmen				Kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen		Empfangene Sicherheiten und empfangene Finanzgarantien für gestundete Risikopositionen	
		Vertragsgemäß bedient gestundet	Notleidend gestundet		Bei vertragsgemäß bedienten gestundeten Risikopositionen	Bei notleidend gestundeten Risikopositionen	Davon: Empfangene Sicherheiten und Finanzgarantien für notleidende Risikopositionen mit Stundungsmaßnahmen		
Davon: ausgefallen	Davon: wertgemindert								
005	Guthaben bei Zentralbanken und Sichtguthaben	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
010	Darlehen und Kredite	1,3	25,1	24,9	23,3	-0,0	-12,9	8,7	7,8
020	<i>Zentralbanken</i>	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
030	<i>Sektor Staat</i>	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
040	<i>Kreditinstitute</i>	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
050	<i>Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften</i>	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
060	<i>Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften</i>	0,4	23,2	23,2	23,2	-0,0	-12,8	6,1	6,1
070	<i>Haushalte</i>	0,9	1,8	1,7	0,1	-0,0	-0,1	2,6	1,7
080	Schuldverschreibungen	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
090	Erteilte Kreditzusagen	0,2	0,0	0,0		-0,0	k. A.	k. A.	k. A.
100	Insgesamt	1,5	25,1	24,9	23,3	-0,0	-12,9	8,7	7,8

5.4 Angaben zu durch Inbesitznahme und Vollstreckungsverfahren erlangte Sicherheiten

Die Vorlage EU CQ7 enthält eine Darstellung der Sicherheiten, die durch Inbesitznahme und Vollstreckungsverfahren erlangt wurden, entsprechend des Bilanzausweises. Dabei wird der Bestand, der durch Inbesitznahme erlangten und als Sachanlagen bzw. nicht als Sachanlagen eingestuften Sicherheiten separiert.

Abbildung 9: Vorlage EU CQ7 - Durch Inbesitznahme und Vollstreckungsverfahren erlangte Sicherheiten

In Mio. EUR		Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten	
		Beim erstmaligen Ansatz beizulegender Wert	Kumulierte negative Änderungen
010	Sachanlagen	k. A.	k. A.
020	Außer Sachanlagen	k. A.	k. A.
030	<i>Wohnimmobilien</i>	k. A.	k. A.
040	<i>Gewerbeimmobilien</i>	k. A.	k. A.
050	<i>Bewegliche Sachen (Fahrzeuge, Schiffe usw.)</i>	k. A.	k. A.
060	<i>Eigenkapitalinstrumente und Schuldtitel</i>	k. A.	k. A.
070	<i>Sonstige Sicherheiten</i>	k. A.	k. A.
080	Insgesamt	k. A.	k. A.

Durch Inbesitznahme und Vollstreckungsverfahren erlangte Sicherheiten sind bei der Sparkasse nicht vorhanden.

6 Offenlegung der Vergütungspolitik

Der rechtliche Rahmen für die Vergütungspolitik von Kredit- und Finanzinstituten wird auf europäischer Ebene in der Capital Requirements Directive (CRD) geregelt und ist durch das KWG und die Institutsvergütungsverordnung (InstitutsVergV) in deutsches Recht umgesetzt worden. Für die Zwecke der CRR gilt die Sparkasse als anderes, nicht börsennotiertes Institut und hat daher die Informationen nach Art. 450 Abs. 1 Buchst. a - d, h - k CRR anhand der Vorlagen EU REMA, EU REM1, EU REM2, EU REM3 und EU REM4 der DVO (EU) 2021/637 offenzulegen.

6.1 Angaben zu Vergütungspolitik

Die Vorlage EU REMA enthält Angaben zu den zentralen Merkmalen der Vergütungspolitik der Sparkasse sowie zur Umsetzung dieser Politik.

Informationen über die für die Vergütungsaufsicht verantwortlichen Gremien

Die Verantwortung für die angemessene Ausgestaltung der Vergütungssysteme der Mitarbeiter:innen nach Maßgabe der Vorgaben des § 25a Abs. 1 Nr. 6 KWG in Verbindung mit Abs. 5 KWG und § 3 Abs. 1 S. 1 der InstitutsVergV obliegt dem Vorstand. Ein Vergütungskontrollausschuss wurde nicht gebildet. Der Vorstand hat 54 Sitzungen zzgl. 11 Sitzungen (bis 31.05.2022 im Althaus Stadtparkasse Schwerte) während des Geschäftsjahres 2022 abgehalten. Die Vorstandsmitglieder sind Angestellte auf Zeit. Ihre Vergütung richtet sich nach den Empfehlungen des zuständigen Regionalverbands. Die Vergütung der Vorstandsmitglieder der Sparkasse besteht aus einer fixen Vergütung (Jahresgrundbetrag/Jahresfestgehalt). Darüber hinaus entscheidet der Verwaltungsrat über die Gewährung einer Leistungszulage in Höhe von bis zu 15 % der maßgeblichen Jahresvergütung.

Für die Ausgestaltung der Vergütungssysteme der Mitglieder des Vorstands ist nach Maßgabe des § 25a Abs. 1 Nr. 6 KWG in Verbindung mit Abs. 5 KWG und § 3 Abs. 2 der InstitutsVergV der Verwaltungsrat verantwortlich. Der Verwaltungsrat hat im Geschäftsjahr 8 Sitzungen zzgl. 3 Hauptausschuss- und 6 Risikoausschusssitzungen durchgeführt. Zudem hat der Verwaltungsrat des Althaus Sparkasse Schwerte 3 Sitzungen zzgl. 1 Hauptausschuss- und 2 Risikoausschusssitzungen abgehalten.

Eine Einbindung externer Berater bei der Ausgestaltung des Vergütungssystems ist nicht erfolgt.

Die Vergütungspolitik der Sparkasse bezieht sich auf das gesamte Institut, einschließlich sämtlicher Filialen.

Die Sparkasse hat für das Geschäftsjahr 2022 diejenigen Mitarbeiter:innen identifiziert, deren Tätigkeiten einen wesentlichen Einfluss auf das Gesamtrisikoprofil des Instituts haben, sogenannte Risikoträger:innen.

Entsprechend den Vorgaben in § 25a Abs. 5b KWG, den technischen Regulierungsstandards (RTS), die die Europäische Bankenaufsichtsbehörde (EBA) für die Identifikation von Risikoträger:innen erarbeitet hat, sowie der Delegierten Verordnung (EU) 2021/923 vom 25. März 2021 wurden für die Risikoträgeridentifizierung Kriterien wie Hierarchie, Funktion, Kompetenz berücksichtigt.

Identifiziert wurden neben den Mitgliedern des Verwaltungsrats und Vorstands, die Mitglieder der 1. Führungsebene unterhalb des Vorstands sowie bestimmte Funktionsträger:innen (Compliance- sowie Datenschutzbeauftragte/r).

Bezüge der Mitglieder der Aufsichtsgremien

Den Mitgliedern und stellvertretenden Mitgliedern des Verwaltungsrats, des Hauptausschusses und des Risikoausschusses der Sparkasse Dortmund wird ein Sitzungsgeld von 240 EUR je Sitzung gezahlt. Außerdem erhalten die ordentlichen Mitglieder des Verwaltungsrats für die Tätigkeit im Verwaltungsrat bzw. Risikoausschuss und Hauptausschuss einen jährlichen Festbetrag von 2.980 EUR. Der jährliche Festbetrag beträgt für den Vorsitzenden des Verwaltungsrats, des Hauptausschusses und des Risikoausschusses 5.960 EUR, für die Stellvertreter des Vorsitzenden des Verwaltungsrats, des Hauptausschusses und des Risikoausschusses 4.470 EUR.

Den Mitgliedern und stellvertretenden Mitgliedern des Verwaltungsrats, des Hauptausschusses und des Risikoausschusses der Stadtparkasse Schwerte wurde ein Sitzungsgeld von 300 EUR je Sitzung gezahlt. Die Vorsitzenden erhielten jeweils 600 EUR je Sitzung. Eine Jahrespauschale wurde nicht gezahlt.

Den Mitgliedern, stellvertretenden Mitgliedern sowie dem Vorsitzenden der Zweckverbandversammlung wird ein Sitzungsgeld von 200 EUR je Sitzung gezahlt.

Erfolgsbezogene Anteile, Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung sowie Ansprüche bei vorzeitiger oder regulärer Beendigung der Tätigkeit bestehen nicht.

Angaben zu Gestaltung und Struktur des Vergütungssystems

Die Sparkasse ist tarifgebunden. Aus diesem Grund finden auf die Arbeitsverhältnisse der Sparkassenbeschäftigten die Tarifverträge für den öffentlichen Dienst, insbesondere der TVöD-Sparkassen (TVöD-S), Anwendung. Die Beschäftigten erhalten eine Vergütung auf dieser tariflichen Basis. Zusätzlich werden in untergeordnetem Umfang Funktionszulagen, außertarifliche persönliche Zulagen sowie außertarifliche variable Vergütungsbestandteile an Teile der Belegschaft gewährt.

Die Tarifvergütung, die Funktionszulagen und die außertariflichen persönlichen Zulagen werden monatlich ausgezahlt.

Darüber hinaus hat der Vorstand im Jahr 2022 ein zusätzliches übertarifliches Budget (Leistungsabhängige Zusatzvergütung = LaZ) zur Verfügung gestellt. Das Budget wurde durch die Führungskräfte zur Honorierung überdurchschnittlicher Leistungen ihrer jeweiligen Mitarbeiter:innen genutzt. Aus diesem außertariflichen Budget können die Beschäftigten aus allen Geschäftsbereichen Prämien erhalten. Für die Prämien sind Obergrenzen festgelegt.

Die Zahlung und das Gesamtbudget der LaZ hängen von betriebswirtschaftlichen Kennzahlen ab. Für diese Kennzahlen wird vom Vorstand mittels eines Zieltableaus festgelegt, welcher Betrag zur Ausschüttung zur Verfügung gestellt wird. Ergänzend wurde ein zusätzliches Budget definiert, durch das besonders herausragende Leistungen honoriert werden sollen. Bei negativem Gesamterfolg der Sparkasse ist eine Budgetbildung ausgeschlossen.

Jede Führungskraft entscheidet diskretionär über die Verteilung der übertariflichen Zahlungen an die ihr zugeordneten Mitarbeiter:innen. Dabei sollen insbesondere qualitative Leistungsabgrenzungskriterien (wie z. B. die Erfüllung von Sonderaufgaben etc.) berücksichtigt werden. Die Budgetverteilung ist von der jeweiligen Führungskraft schriftlich zu begründen.

Aus dem übertariflichen Budget werden die individuellen Prämien nach Ablauf des Geschäftsjahres ausgezahlt.

Der Vorstand bzw. der Verwaltungsrat hat die Vergütungspolitik im Rahmen der jährlichen Angemessenheitsüberprüfung gem. § 12 Abs. 1 InstitutsVergV – auch anhand der aktuellen Geschäfts- und Risikostrategie - für die Mitarbeiter:innen bzw. den Vorstand überprüft. Hierbei wurden keinerlei Änderungen vorgenommen. Die Angemessenheit des Vergütungssystems wurde bestätigt.

Die Vergütungssysteme laufen nicht der Überwachungsfunktion der Kontrolleinheiten und des für die Risikosteuerung zuständigen Vorstandsmitglieds zuwider. Insbesondere besteht durch die Ausgestaltung der einzelnen Vergütungskomponenten für diesen Personenkreis nicht die Gefahr eines Interessenkonflikts: die Vergütung setzt sich im Wesentlichen aus einem hohen Anteil fixer Vergütung und nur zu einem geringen Anteil variabler Vergütung (max. 1/3 der Gesamtvergütung) zusammen. Die Mitarbeiter:innen der Kontrolleinheiten und das für die Kontrolleinheiten zuständige Vorstandsmitglied können die Gesamthöhe der variablen Vergütungsbudgets durch Ausübung ihrer Aufgabe nicht direkt beeinflussen.

Die Sparkasse verfügt über ein Abfindungsrahmenkonzept samt Abfindungsgrundsätzen.

Variable Vergütungen werden grundsätzlich nicht garantiert. Nur in Ausnahmefällen ist es möglich, im Rahmen der Aufnahme eines Dienstverhältnisses und für längstens ein Jahr eine variable Vergütung zu garantieren, sofern die Sparkasse über eine angemessene Eigenmittel- und Liquiditätsausstattung sowie hinreichend Kapital zur Sicherstellung der Risikotragfähigkeit verfügt, vgl. § 5 Abs. 5 InstitutsVergV.

Beschreibung, in welcher Weise die Vergütungsverfahren aktuellen und künftigen Risiken Rechnung tragen

Sofern an die Risikoträger:innen eine variable Vergütung gezahlt wird, bestehen keine nennenswerten Anreize, unverhältnismäßig hohe Risiken einzugehen, da die variable Vergütung nur in untergeordnetem Umfang im Verhältnis zur fixen Vergütung bzw. in Einzelfällen bis zur festgesetzten Obergrenze gewährt wird.

Der Gesamtbetrag der variablen Vergütung wird in einem formalisierten, transparenten und nachvollziehbaren Prozess unter Beachtung des § 7 InstitutsVergV bestimmt. Vor Festsetzung des Gesamtbetrages der variablen Vergütung wird geprüft, ob die Risikotragfähigkeit, die mehrjährige Kapitalplanung, die Ertragslage sowie die Eigenmittel- und Liquiditätsausstattung hinreichend berücksichtigt wurden.

Beschreibung der festgelegten Werte für das Verhältnis zwischen dem festen und dem variablen Vergütungsbestandteil

Fixe und variable Vergütung stehen in einem angemessenen Verhältnis zueinander. Im Einklang mit § 25a Abs. 5 KWG hat der Vorstand bzw. der Verwaltungsrat folgende institutsinterne Obergrenzen für die variable Vergütung in Relation zur fixen Vergütung beschlossen, die für das Geschäftsjahr durchgehend eingehalten wurden. Die variablen Vergütungsbestandteile dürfen danach maximal 50 % der Gesamtvergütung betragen. Für die Kontrolleinheiten gilt mit einem Drittel der Gesamtvergütung eine gesonderte Obergrenze nach § 9 InstitutsVergV.

Verknüpfung des Ergebnisses des Zeitraums der Ergebnismessung mit der Höhe der Vergütung

Die Vergütungsstrategie der Sparkasse ist darauf ausgerichtet, die in der Geschäfts- und Risikostrategie niedergelegten Ziele unter Berücksichtigung der Unternehmenswerte und Leitlinien zu erreichen.

Im Fokus steht die Förderung einer nachhaltigen Entwicklung des Gesamthauses durch eine marktübliche, leistungs- und funktionsgerechte Vergütung, die Bindung von Talenten, Leistungsträger:innen sowie Schlüsselpositionen und die Stärkung der Mitarbeiterzufriedenheit.

Die Vergütungssysteme müssen gemäß § 4 IVV auf die Erreichung der Ziele ausgerichtet sein, die in den Geschäfts- und Risikostrategien niedergelegt sind. Die Vergütungsparameter müssen sich an den Strategien ausrichten und das Erreichen der strategischen Ziele unterstützen.

Die Auszahlung aus den außertariflichen erfolgsorientierten Vergütungssystemen der Sparkasse hängt von betriebswirtschaftlichen Kennzahlen ab. Die strategischen Ziele Kundenbindung, Kundenzufriedenheit und Mitarbeiterzufriedenheit werden indirekt berücksichtigt, da die erfolgreiche Verfolgung dieser Ziele eine wichtige Basis ist, um nachhaltig den betriebswirtschaftlichen Erfolg der Sparkasse sicherzustellen.

Die Vergütungspolitik der Sparkasse steht mit der Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken im Einklang.

Wir stellen im Rahmen unserer Vergütungspolitik von Gesetzes wegen sicher, dass die Leistung unserer Mitarbeiter:innen nicht in einer Weise vergütet oder bewertet wird, die mit unserer Pflicht, im bestmöglichen Interesse der Kundinnen und Kunden zu handeln, kollidiert. Insbesondere werden durch die Vergütung keine Anreize gesetzt, ein Finanzinstrument zu empfehlen, das den Bedürfnissen der Kundinnen und Kunden weniger entspricht. Unsere Vergütungsstruktur richtet sich nach dem TVöD-S, ist nicht mit einer risikogewichteten Leistung verknüpft und begünstigt keine übermäßige Risikobereitschaft in Bezug auf den Vertrieb von Finanzinstrumenten mit hohen Nachhaltigkeitsrisiken.

Neben der Tarifvergütung können, wie für andere Funktionen auch, die identifizierten Risikoträger:innen in untergeordnetem Umfang z. B. Funktionszulagen, außertarifliche persönliche Zulagen sowie außertarifliche variable Einmalzahlungen und Vergütungsbestandteile aus einem zielorientierten Vergütungssystem erhalten.

Für diese variablen Vergütungen wurden angemessene Obergrenzen festgelegt.

Die Sparkasse nimmt keine Ausnahme nach Artikel 94 Absatz 3 CRD in Anspruch.



6.2 Angaben zu Vergütung, die für das Geschäftsjahr gewährt wurde

Die Vorlage EU REM1 enthält Angaben über die Anzahl der Mitarbeiter:innen, deren berufliche Aktivitäten wesentliche Auswirkungen auf das Risikoprofil der Sparkasse gemäß Art. 94 der Richtlinie 2013/36/EU, § 1 Abs. 21 KWG und der delegierten Verordnung (EU) Nr. 604/2014 haben und die in diesem Template enthaltenen Vergütungsbestandteile erhalten. Die Berechnung erfolgt auf Basis von Vollzeitäquivalenten mit Ausnahme des Vorstandes, dieser ist in Form der Anzahl der Personen offenzulegen.

Abbildung 10: Vorlage EU REM1 – Für das Geschäftsjahr gewährte Vergütung

Mio. €		a	b*	c	d	
		Leitungsorgan - Aufsichts- funktion	Leitungsorgan - Leitungs- funktion	Sonstige Mit- glieder der Geschäftslei- tung	Sonstige iden- tifizierte Mit- arbeiter	
1	Feste Vergütung	Anzahl der identifizierten Mitarbeiter	19	5	k.A.	22
2		Feste Vergütung insgesamt	0,06	5,17	k.A.	3,14
3		Davon: monetäre Vergütung	0,06	2,34	k.A.	2,79
4		(Gilt nicht in der EU)				
EU-4 a		Davon: Anteile oder gleichwertige Beteiligungen	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
5		Davon: an Anteile geknüpfte Instrumente oder gleichwertige nicht liquiditätswirksame Instrumente	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
EU-5x		Davon: andere Instrumente	k.A.	0,04	k.A.	0,06
6		(Gilt nicht in der EU)				
7	Davon: sonstige Positionen	k.A.	2,79	k.A.	0,29	
8	(Gilt nicht in der EU)					
9	Variable Vergütung	Anzahl der identifizierten Mitarbeiter	43	2	k. A.	20
10		Variable Vergütung insgesamt	0,08	0,08	k.A.	0,46
11		Davon: monetäre Vergütung	0,08	0,08	k.A.	0,46
12		Davon: zurückbehalten	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
EU-13a		Davon: Anteile oder gleichwertige Beteiligungen	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
EU-14a		Davon: zurückbehalten	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
EU-13b		Davon: an Anteile geknüpfte Instrumente oder gleichwertige nicht liquiditätswirksame Instrumente	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
EU-14b		Davon: zurückbehalten	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
EU-14x		Davon: andere Instrumente	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
EU-14y		Davon: zurückbehalten	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
15	Davon: sonstige Positionen	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	
16	Davon: zurückbehalten	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	
17	Vergütung insgesamt (2 + 10)		0,14	5,25	k. A.	3,59

*** Hinweis:** Vor dem Hintergrund der rechtlichen Fusion zum 01.06.2022 wurden die Vergütungsbestandteile der ehem. Vorstandsmitglieder zeitanteilig für deren Anstellung als Vorstand der Stadtsparkasse Schwerte in Spalte b aufgeführt. Die Vergütungsbestandteile der residualen 7 Monate sind entsprechend ihrer Funktion als Risikoträger:in der fusionierten Sparkasse Dortmund in Spalte d enthalten. In Analogie hierzu ergibt sich in der Anzahl der identifizierten Mitarbeiter:innen (Zeile 1) eine Doppelzählung für diese zwei Personalfälle.

6.3 Angaben zu Sonderzahlungen an Mitarbeiter:innen

Für das Geschäftsjahr wurden keine garantierten variablen Vergütungen an als Risikoträger:innen identifizierte Mitarbeiter:innen gewährt, da dies gemäß den gesetzlichen Regelungen der Institutsvergütungsverordnung (InstitutsVergV) nicht zulässig ist.

Im Geschäftsjahr 2022 hat ein:e als Risikoträger identifizierte:r Mitarbeiter:in die Sparkasse gegen Zahlung einer Abfindung verlassen. Die Angaben dazu sind in der Vorlage EU REM 2 enthalten.

Abbildung 11: Vorlage EU REM2 – Sonderzahlungen an Mitarbeiter:innen, deren berufliche Tätigkeiten einen wesentlichen Einfluss auf das Risikoprofil des Instituts haben (identifizierte Mitarbeiter:innen)

	a	b	c	d	
	Leitungsorgan - Aufsichtsfunktion	Leitungsorgan - Leitungsfunktion	Sonstige Mitglieder der Geschäftsleitung	Sonstige identifizierte Mitarbeiter	
Garantierte variable Vergütung – Gesamtbetrag					
1	Gewährte garantierte variable Vergütung - Zahl der identifizierten Mitarbeiter	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
2	Gewährte garantierte variable Vergütung - Gesamtbetrag	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
3	Davon: während des Geschäftsjahres ausgezahlte garantierte variable Vergütung, die nicht auf die Obergrenze für Bonuszahlungen angerechnet wird	k. A.			
Die in früheren Zeiträumen gewährten Abfindungen, die während des Geschäftsjahres ausgezahlt wurden					
4	In früheren Perioden gewährte, während des Geschäftsjahres gezahlte Abfindungen – Anzahl der identifizierten Mitarbeiter	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
5	In früheren Perioden gewährte, während des Geschäftsjahres gezahlte Abfindungen - Gesamtbetrag	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
Während des Geschäftsjahres gewährte Abfindungen					
6	Während des Geschäftsjahres gewährte Abfindungen - Anzahl der identifizierten Mitarbeiter	k. A.	k. A.	k. A.	1
7	Während des Geschäftsjahres gewährte Abfindungen - Gesamtbetrag	k. A.	k. A.	k. A.	0,46
8	Davon: während des Geschäftsjahres gezahlt	k. A.	k. A.	k. A.	0
9	Davon: zurückbehalten	k. A.	k. A.	k. A.	0,46
10	Davon: während des Geschäftsjahres gezahlte Abfindungen, die nicht auf die Obergrenze für Bonuszahlungen angerechnet werden	k. A.	k. A.	k. A.	
11	Davon: höchste Abfindung, die einer einzigen Person gewährt wurde	k. A.	k. A.	k. A.	0,46

6.4 Angaben zu zurückbehaltener Vergütung

Die Vorlage EU REM3 enthält Angaben zu aufgeschobenen Vergütungsbestandteilen. Dies beinhaltet die Aufspaltung in monetäre Vergütung, Aktien oder gleichwertige Eigenanteile, aktiengebundene Instrumente oder gleichwertige unbare Instrumente sowie andere Instrumente oder andere Formen der monetären Vergütung beispielsweise Pensionen.

Ein Zurückbehalt und eine Aufschiebung von Vergütungen findet nicht in der Sparkasse statt. Aus diesem Grund wurde die Vorlage EU REM3 aus dem Offenlegungsbericht entfernt.

6.5 Angaben zu Vergütungen von 1 Mio. EUR oder mehr pro Jahr

Die Vorlage EU REM4 enthält Angaben zu identifizierten Mitarbeiter: innen, die eine Jahresvergütung von einer Million EUR oder mehr beziehen. Im Berichtsjahr 2022 erhielten 2 identifizierte Mitarbeiter:innen eine Vergütung, die sich in Summe auf 1 Mio. EUR oder mehr belief.

Abbildung 12: Vorlage EU REM4 – Vergütung von 1 Mio. EUR oder mehr pro Jahr

	EUR	Identifizierte Mitarbeiter, die ein hohes Einkommen im Sinne von Artikel 450 Absatz 1 Buchstabe i CRR beziehen
1	1 000 000 bis unter 1 500 000	k. A.
2	1 500 000 bis unter 2 000 000	1
3	2 000 000 bis unter 2 500 000	k. A.
4	2 500 000 bis unter 3 000 000	1
5	3 000 000 bis unter 3 500 000	k. A.
6	3 500 000 bis unter 4 000 000	k. A.
7	4 000 000 bis unter 4 500 000	k. A.
8	4 500 000 bis unter 5 000 000	k. A.
9	5 000 000 bis unter 6 000 000	k. A.
10	6 000 000 bis unter 7 000 000	k. A.
11	7 000 000 bis unter 8 000 000	k. A.



7 Erklärung des Vorstandes gemäß Art. 431 Abs. 3 CRR

Hiermit bestätigen wir, dass die Sparkasse Dortmund die nach CRR vorgeschriebenen Offenlegungen im Einklang mit den förmlichen Verfahren und internen Abläufen, Systemen und Kontrollen vorgenommen hat.

Sparkasse Dortmund

Dortmund, 02.06.2023

Dirk Schaufelberger

Jörg Busatta

Peter Orth